Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Projekt Lernstuben
Leitfaden 2023

2. Februar 2023

Inhalt

1. Ausgangslage 7
1.1. Grundsatz 7
1.2. Ausgangslage für das Projekt Lernstuben: 9 Punkte 7
1.3. Rechtliche Grundlagen im Kanton Zürich 9
1.4. Voraussetzungen für eine Förderung von Grundkompetenzen 9
1.5. Bedürfnisse der Zielgruppe 10

2. Die Lernstube 12
2.1. Das Konzept der Lernstuben 12
2.2. Die «Stube» und ihre Elemente 13
2.3. Die Lernstuben-Animation 15
2.3.1. Aufgaben und Funktion einer Lernstuben-Animation 15
2.3.2. Teamleader/in Lernstuben-Animation 17
2.3.3. Vertretung Lernstuben-Animation 18
2.4. Beratungsangebote und Hilfestellungen in einer Lernstube 18
2.4.1. Hilfestellung, Beratung, Lernbegleitung durch Freiwillige 18
2.4.2. Bewerbungswerkstatt und Schreibdienste in einer Lernstube 19
2.5. Die Bewerbung der Lernstuben 21

3. Die Lernangebote in einer Lernstube 21
3.1. Die GruKE Lernstubenkurse 22
3.2. Thematische Workshops und andere Bildungsveranstaltungen mit digitaler Komponente 25
3.3. eLounge 28
3.3.1. Lernen mit der eLounge 28
3.3.2. Die eLounge als Verwaltungsinstrument 29
3.4. Fakultatives Element: Assessment Grundkompetenzenstand – eine Standortbestimmung 30
3.5. Schulungen für das Lernstuben-Personal 30
3.6. Fakultatives Element: Kinder-Lernstube 32

4. Wer wird unterstützt 34
4.1. Voraussetzungen 34
4.2. Trägerschaft für eine Lernstube 34
4.3. Anbietende für GruKE Lernstubenkurse 34
4.4. Veranstaltende von Workshops und Bildungsangeboten 36
4.5. Anbietende von Bewerbungswerkstätten 36
4.6. Kinderbetreuung 37
4.6.1. Allgemeine Bedingungen 37
4.6.2. Varianten der Kinderbetreuung 38
4.6.3. Rahmenbedingungen einer angemessenen Kinderbetreuung 39
4.6.4. Kinderbetreuung und Frühförderung 39

5. Berechnung der Beiträge 40
5.1. Grundsätze 40
5.2. Lernstuben-Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) 41
5.2.1. Jährlich anrechenbare Eigenleistungen für Lernstuben-Trägerschaften 41
5.2.1.1. Anrechenbare Eigenleistung für die Erstausstattung einer Lernstube 41
5.2.1.2. Anrechenbare Eigenleistungen für Raummiete 42
5.2.1.3. Anrechenbare Eigenleistungen für Gastrobetrieb 44
5.2.2. Finanzielle Beitragsleistungen an Trägerschaften 44
5.2.2.1. Technik, IT, Druckkosten und Kommunikation 44
5.2.2.2. Sensibilisierungsanlass («Lernstubenfest») 45
5.3. Beitragsleistungen an Lernstuben-Angebote 46
5.3.1. GruKE Lernstubenkurse (Leistungsvereinbarung, private Anbietende) 46
5.3.2. Beiträge an die Kinderbetreuung / anrechenbare Eigenleistung für die Trägerschaft an die Kinderbetreuung 47
5.3.3. Thematische Workshops mit digitaler Komponente / andere Bildungsveranstaltungen / Lernevents mit digitaler Komponente (Dienstleistung, private Anbietende) 50
5.3.4. Bewerbungswerkstatt (Dienstleistung, private Anbietende) 51
5.3.5. Schreibdienste (extern oder intern) und Freiwilligendienste 51
5.4. Beiträge an die Lernstuben-Animation (Dienstleistung) 52
5.4.1. Berechnung Aufwand Stunden pro Lernstuben-Animation und Lernstube 52
5.4.2. Abgeltung Lernstuben-Animation 52
5.4.3. Zusätzliche Vergütung für Qualitätssicherung 53

6. Monitoring und Berichterstattung 54
6.1. Zweck 54
6.2. Monitoring 54
6.3. Berichterstattung 54
6.3.1. Berichterstattung der Lernstuben-Animation 55
6.3.2. Berichterstattung durch die Anbietenden der Lernstuben-Angebote 55
6.4. Evaluation und «Lessons Learnt» 55
6.5. Einsichtsrecht 55

Vorwort

Das **Programm Grundkompetenzen Erwachsene Kanton Zürich** unterstützt bildungsferne Erwachsene bei der Bewältigung von Herausforderungen in Alltag und Berufsfeld. Das Programm fördert den Wiedereinstieg in eine persönliche Bildungslaufbahn, ermöglicht den Anschluss an eine berufliche Nachholbildung und wirkt unterstützend für das erfolgreiche Bewältigen von digitalen Entwicklungen.

Mit den Massnahmen der Grundkompetenzenförderung wird eine Kultur des lebenslangen Lernens angestrebt. Im Bundesgesetz vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1; in Kraft getreten per 1. Januar 2017) ist dieser Anspruch wie folgt formuliert:

> **Art. 13** Grundkompetenzen Erwachsener
>
> [1] Grundkompetenzen Erwachsener sind **Voraussetzungen für das lebenslange Lernen** und umfassen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den folgenden Bereichen:
>
> a. Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache;
> b Grundkenntnisse der Mathematik;
> c Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.
>
> [2] Die Anbietenden von Kursen zum Erwerb und zum Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener sorgen für eine praxisnahe Ausgestaltung des Angebots, indem sie im Alltag relevante gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Themen in die Vermittlung von Grundkompetenzen Erwachsener einbeziehen.

Die Ziele des Programms Grundkompetenzen Erwachsene Kanton Zürich werden in folgenden Handlungsfeldern umgesetzt:

Alltagsbewältigung (Handlungsfeld 1)	– Lernangebote optimieren und erweitern – Regionale Zugänglichkeit ausbauen – niederschwellige, vorkursorische und unterstützende Lernstrukturen bereitstellen (Lernstuben) – Hilfestellung und direkten Zugang zur Zielgruppe sicherstellen
Berufsbefähigung (Handlungsfeld 2)	– Auf Sekundarabschluss und Berufsabschluss für Erwachsene hinführen – Programme und Förderschwerpunkte zur Berufsbefähigung berücksichtigen – Interdirektional koordinieren
Digitale Kompetenzen (Handlungsfeld 3)	– Lernportal für bildungsferne Erwachsene bereitstellen (eLounge) – Mentoring und Schulung des Lernstubenpersonals im Bereich Medien & Informatik in der Erwachsenenbildung bereitstellen

	– Wissenstransfer von didaktisch adäquaten Lernformen einrichten
Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfeld 4)	– Bevölkerung und Vermittelnde sensibilisieren und weiterbilden – Thema enttabuisieren – Informationen über Social Media und Website bereitstellen
Professionalisierung und Wissenstransfer (Handlungsfeld 5)	– Lehr-/Mentoring-Personal aus-/weiterbilden (Lernstubenpersonal, Fachdidaktik GruKE usw.) – Qualität der Lernvermittlung nachhaltig sicherstellen – Forschungsergebnisse integrieren – Wissen herstellen; Lehransätze GruKE, einfache Sprache, etc.
Koordination und Zusammenarbeit mit Kanton, Bund und Partnerinnen und Partner (Handlungsfeld 6)	– Zusammenarbeit auf allen Ebenen verstärken und Austauschmechanismen ausbauen – Kantonal insbesondere Zusammenarbeit mit KIP, AWA und Sozialamt – Vernetzung Lernstuben – Synergien auf allen Ebenen nutzen

Das Programm Grundkompetenzen Erwachsene bietet in den genannten Handlungsfeldern Dienstleistungen an, steuert Massnahmen, setzt Projekte um und berät zu verschiedenen Anliegen.

Zum Projekt Lernstuben

Das **Projekt Lernstuben** ist primär den Handlungsfeldern **Alltagsbewältigung** und **Digitale Kompetenzen** zugeordnet. Ziel des Projekts Lernstuben ist das Bereitstellen einer zeitgemässen Lernstruktur, die bildungsferne Erwachsene dazu befähigt, Voraussetzungen für das lebenslange Lernen zu erwerben oder wiederzuerlangen.

Das Projekt Lernstuben ist Teil des Programms Grundkompetenzen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts und aufgrund der Eigenschaften der Zielgruppe und der notwendigen Vernetzungsarbeit als längerfristiger Pilot angelegt. Es wird in zwei Phasen durchgeführt. Die Pilotphase fand 2019 und 2020 statt. Mit der Annahme des Programms Grundkompetenzen am 8. März 2021 durch den Kantonsrat wurde ein Rahmenkredit bewilligt, welcher ermöglicht, dass die Lernstuben bis 31. Dezember 2024 als Projekt betrieben werden können.

Das vorliegende Dokument – dieser Leitfaden – hat zum Ziel, einen Überblick zur Ausgangslage, den Elementen und Lernangeboten in einer Lernstube sowie den Grundsätzen zu Unterstützungsbeiträgen des Kantons zu geben.

Der Leitfaden richtet sich an alle in diesem Projekt involvierten Organisationen und Einzelpersonen, insbesondere an die Lernstuben-Trägerschaften, die GruKE Lernstubenkurs- und Workshop-Anbietenden, die Lernstuben-Animationen sowie das gesamte Projektteam.

In diesem Leitfaden – dem Regelwerk zum Projekt Lernstuben – erhalten Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Ausgangslage des Projekts Lernstuben (Kapitel 1)
- Konzept und Elemente einer Lernstube (Kapitel 2)
- Angebote, die in einer Lernstube stattfinden (Kapitel 3)
- Voraussetzungen für Kantonsbeiträge (Kapitel 4)
- Höhe verschiedener Unterstützungsbeiträge (Kapitel 5) und
- Grundsätze in Bezug auf Monitoring, Reporting und Evaluationen (Kapitel 6)

Bei Fragen und Unklarheiten helfen wir Ihnen gerne weiter. Ihre Ansprechpartnerin ist das Programm Grundkompetenzen Erwachsene des Mittelschul- und Berufsbildungsamts: grundkompetenzen@mba.zh.ch

Wir freuen uns auf eine gelingende Zusammenarbeit!

Sylvia Minder

Leitung Abteilung Fachstellen und Projekte,
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Das Projektteam Lernstuben

Programm Grundkompetenzen Erwachsene
Abt. Fachstellen und Projekte,
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

1. Ausgangslage

1.1. Grundsatz

Der Kanton Zürich unterstützt Strukturen, Lernumgebungen und Fördermassnahmen, die bildungsbenachteiligten Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter in der Bewältigung des Alltags und des Berufs direkt zu Gute kommen, an welchen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die den Einstieg oder den Wiedereinstieg in das lebenslange Lernen im digitalen Zeitalter ermöglichen.

1.2. Ausgangslage für das Projekt Lernstuben: 9 Punkte

1. Fehlende Grundkompetenzen sind in der Schweiz ein Tabu. Wer nicht genügend oder gar nicht lesen, schreiben und rechnen kann oder wer seinen Beruf aufgrund mangelnder Grundkompetenzen nicht mehr zufriedenstellend ausüben kann, hat Mühe, dies öffentlich zu bekunden und/oder Hilfe in Anspruch zu nehmen.

2. Bildungsferne Personen laufen Gefahr, während ihres Lebens noch bildungsferner zu werden: Sie arbeiten vermehrt in Berufen, die wenig in firmeninterne Weiterbildungen investieren. Sie leben in finanziell bescheidenen Verhältnissen, häufig nahe der Armutsgrenze, und verfügen oft nicht über die notwendigen Ressourcen für eine private Weiterbildung. Die Situation für einen bildungsfernen Erwachsenen zeigt sich im Kontext der drei Sphären von Arbeit, Wohnen und Bildung wie folgt:

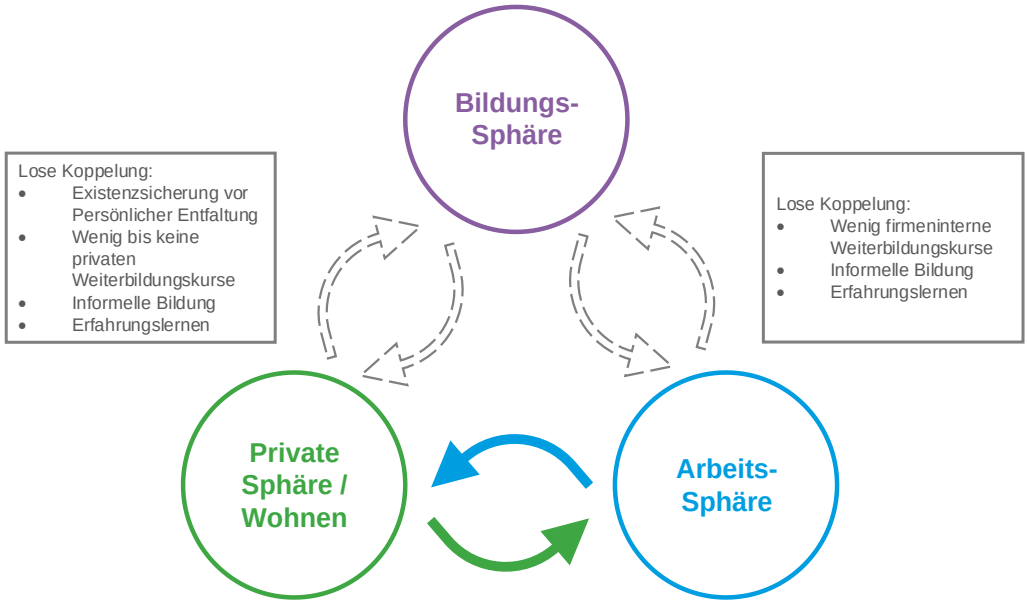

Darstellung: Programm Grundkompetenzen Erwachsene, Juli 2018.

3. Etwa zwei Drittel der Personen haben mindestens die Hälfte der obligatorischen Schulbildung in der Schweiz absolviert. Die schulische Lernumgebung mit ihren qualitativ ausgezeichneten didaktischen Ansätzen und Lern-Methoden hat bei ihnen nicht gegriffen. Durch ihre Lernerfahrungen in der Schule weisen die betroffenen Personen oft Bildungswiderstände auf.

4. Schweizweit weisen ca. 15% der Bevölkerung mangelnde Grundkompetenzen auf.[1] Dies entspricht etwa 140‘000 Personen im Kanton Zürich. Die Zielgruppe ist derart heterogen, dass das Lernen individualisiert stattfinden muss. Ein beträchtlicher Teil lernt ausserdem langsam und braucht viel Zeit (u.U. viele Jahre), um mangelnde Grundkompetenzen aufzuarbeiten.

5. Mit den gegenwärtigen Kursen, Werbemassnahmen und Lernstrukturen wird nur ein geringer Teil der Zielgruppe Grundkompetenzen Erwachsene erreicht.
   Die Bildungsmassnahmen sind qualitativ gut, finden jedoch oft aufgrund zu geringer Zahl an Teilnehmenden nicht statt und können aufgrund der aktuellen rechtlichen Grundlagen im Kanton Zürich nicht zusätzlich gefördert werden.
   Die Anbietenden im Bereich Grundkompetenzen und Sprachförderung sind im Kanton Zürich innovativ und aktiv in ihren Akquise-Versuchen, aber sie müssen grossen Aufwand betreiben, um Personen aus der Zielgruppe aufzuspüren.

6. Die Angebotslandschaft in der Erwachsenenbildung ist vielfältig und unübersichtlich, auch für Personen mit ausreichenden Grundkompetenzen. Die äusserst heterogene Zielgruppe weist sehr unterschiedliche Bildungsbedürfnisse auf.

7. Niederschwellige Lernumgebungen existieren bereits – sowohl im Ausland als auch in der Schweiz: beispielsweise die Lerncafés der AlphaDekade in Deutschland[2], die Literacy Houses in den Niederlanden[3] oder die Lernzentren im Kanton Basel-Stadt und Basellandschaft[4], welche sich alle in den Räumen von Bibliotheken befinden. Der Aufbau dieser Lernorte hat Zeit gebraucht. Die Zielgruppenerreichung ist gut, aber sie kann noch verbessert werden.

8. Es gibt weitere, ebenfalls für das Lernen geeignete soziale und integrative Umgebungen, wie z.B. Sozial- und Gemeinschaftszentren, Berufsbildungszentren, Betriebe der sozialen Dienste, Jugendtreffs und andere niederschwellige Strukturen.

9. Im Kanton Zürich gibt es derzeit etwa 20 Schreibdienste, die rege genutzt werden. Die Schreibdienste dienen der Unterstützung von bildungsfernen Personen, die

[1] Quelle: Adult Literacy and Life Skills Survey/ALL Studie, 2004. Die nächste PIACC Studie kommt 2024 heraus.
[2] Siehe: https://www.alphadekade.de/alphadekade/de/die-projekte/mehrgenerationenhaeuser/alphabetisierung-und-grundbild-ng-in-mehrgenerationenhaeusern
[3] Siehe: https://www.lezenenschrijven.nl/reading-and-writing-foundation
[4] Siehe: Einfach Besser (besser-jetzt.ch)

schriftliche Dokumente ohne Hilfe nicht lesen oder schreiben können. Die Schreibdienst-Mitarbeitenden stehen in direktem Kontakt mit der Zielgruppe und bieten daher einen guten Anknüpfungspunkt für das Projekt Lernstube.

1.3. Rechtliche Grundlagen im Kanton Zürich

In der Verfassung des Kantons Zürich wird der Förderanspruch für bildungsbenachteiligte Personen wie folgt formuliert:

> Um die tatsächliche Gleichstellung zu erreichen, sind Fördermassnahmen zu Gunsten von Benachteiligten zulässig.
> *Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101), Art. 11 Abs. 5 Rechtsgleichheit.*

Im kantonalen Bildungsgesetz wird zudem der Anspruch auf ein adäquates Bildungsangebot zugunsten des lebenslangen Lernens formuliert:

> Der Kanton sorgt für ein breites Angebot in der Aus- und Weiterbildung. Der Gedanke des lebenslangen Lernens ist wegleitend.
> *Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 (BiG, LS 410.1), § 3 Abs. 1*

Die Zürcher Verfassung und das Bildungsgesetz sind für die Grundkompetenzenförderung Erwachsener wegweisend. Für die Umsetzung konkreter Massnahmen der Weiterbildung von Erwachsenen im Kanton Zürich bildet das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) die gesetzliche Grundlage. Für die Finanzierung von Weiterbildungsangeboten ist die Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung vom 24. November 2010 (VFin BBG, LS 413.312) massgebend.

Aufgrund der Bestimmungen in EG BBG und VFin BBG können Grundkompetenzenangebote privater Anbietender gegenwärtig nicht vollumfänglich durch Staatsbeiträge finanziert werden. Eine teilweise Finanzierung privater Anbietender auf Projektbasis ist hingegen möglich. [5]

1.4. Voraussetzungen für eine Förderung von Grundkompetenzen

Für sämtliche Fördermassnahmen des Kantons Zürich im Bereich Weiterbildung Grundkompetenzen gelten die untenstehenden Kriterien.

Die Massnahmen:

[5] Aktuell erfolgt die Finanzierung gestützt auf § 37 Abs. 1 lit. d EG BBG (Projekte), dies ermöglicht die Entrichtung von Subventionen bis zu 75% der anrechenbaren Aufwendungen. Im Entwurf für die Änderung des EG BBG ist vorgesehen, dass solche Angebote Privater künftig bis zu 100% subventioniert werden können. Unterschied ist also ausschliesslich die Höhe der Staatsbeiträge.

- richten sich primär an bildungsferne Erwachsene, die in der Schweiz zur Schule gegangen sind, und an Personen mit mündlichen Kenntnissen der deutschen Sprache,
- tragen den erschwerten Lebensumständen aller bildungsfernen Personen Rechnung,
- orientieren sich am konkreten Bedarf der Zielgruppe,
- beraten Lernende und informieren über Aus- und Weiterbildungsangebote,
- sind strukturiert und **niederschwellig**. Sie finden in Lernumgebungen statt, die die Lernkapazität und die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe berücksichtigen,
- sind **kompetenz- und handlungsorientiert** und vermitteln entsprechende Lerninhalte,
- sind regional verankert und vernetzt mit lokalen und kantonalen Akteurinnen und Akteuren sowie mit Organisationen der Weiterbildung,
- zeichnen sich durch Szenario-basierte, bedarfsgerechte, individualisierte und den digitalen Neuerungen entsprechende Lernformate aus,
- weisen eine für die Zielgruppe adäquate Grösse auf (für GruKE Lernstubenkurse idealerweise 5-8 Teilnehmende, für die Thematischen Workshops mit digitaler Komponente 4-12 Teilnehmende),
- gewähren den Einstieg in ein aufbauendes, auf Rahmencurricula abgestütztes Angebot an Grundkompetenzenkursen. Das aufbauende Kursangebot seinerseits bereitet auf die Kurse des Sekundarabschlusses I für Erwachsene oder auf die Kurse für den Berufsabschluss Erwachsene vor,
- sensibilisieren Bildungsbenachteiligte und (potentielle) Vermittelnde,
- tragen zur Sensibilisierung der Zürcher Bevölkerung bei,
- sorgen für eine qualitativ gute und adäquate Ausbildung sowie die kontinuierliche Weiterbildung des Lehr-, Coaching- und Beratungspersonals sowie des unterstützenden Freiwilligenpersonals,
- sind auf eine längerfristige Betriebsdauer angelegt.

1.5. Bedürfnisse der Zielgruppe

Die Grundkompetenzenförderung Erwachsene des Kantons Zürich richtet sich in erster Linie an folgende Zielgruppen:

- Erwachsene ab 18 bis 65 Jahren,
- Deutsch als Erstsprache oder Deutsch-sprechend auf Niveau B1 GER[6],
- Bildungsferne Erwachsene mit Defiziten in den Grundkompetenzen Deutsch Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Grundkompetenzen). Darunter insbesondere:
  - erwerbstätige und nicht erwerbstätige bildungsferne Eltern ohne ausreichende Ressourcen für eigenständiges Nachholen der Grundkompetenzen,
  - (ältere) Personen mit mangelndem Anschluss an digitale Technologien,

[6] Siehe: https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/

- Personen mit nicht diagnostizierten Seh-, Hör- oder Lernbehinderungen, Augenfehlstellungen oder kognitiven Lernbeeinträchtigungen,
- langjährig in der Schweiz ansässige Personen mit Migrationshintergrund, die Nachholbedarf im Lesen und Schreiben sowie in der mündlichen Ausdrucksfähigkeit einer lokalen Amtssprache haben (siehe WeBiG)[7],
- Personen ohne anerkannten Berufsabschluss im aktuellen Tätigkeitsfeld, Personen aus dem Niedriglohnsegment, die kaum bis keine firmeninternen Weiterbildungen erhalten, sowie Personen, deren Tätigkeit sich aufgrund des aktuellen digitalen Wandels grundlegend verändert hat respektive verändern wird,
- Alle muttersprachigen Personen mit Alphabetisierungsbedarf oder Defiziten im Lesen und Schreiben,
- Alle Personen mit Alphabetisierungsbedarf aus der Arbeitsmigration,
- Alle fremdsprachigen Personen mit genügenden mündlichen Kenntnissen in Deutsch (B1 GER) und Defiziten in Lesen und Schreiben.

Die Herausforderung im Weiterbildungsbereich Grundkompetenzen Erwachsene besteht im tatsächlichen Erreichen der Zielgruppe. Bildungsfernen Personen ist aus verschiedenen Gründen der Zugang zur Weiterbildung verwehrt. Es genügt nicht, gute Kurse bereitzustellen und zu bewerben. Eine **vorkursorische** und **niederschwellige** Lernstruktur ist vonnöten, die sich durch eine spezifische Art der Lernumgebung und Lernangebote auszeichnet, die aber nicht mit den nicht-formalen Kursen der berufsorientierten und allgemeinen Weiterbildung in Konkurrenz tritt. Diese niederschwellige Lernstruktur, im Folgenden als «Lernstube» bezeichnet, dient dem (Wieder-)Einstieg der Betroffenen in das lebenslange Lernen. Konzept, Elemente und Modelle einer Lernstube werden näher in Kapitel 2 beschrieben.

[7] Siehe: https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bwb/wb/grundkompetenzen-erwachsener.html

2. Die Lernstube

Eine **Lernstube** ist eine regional gut verankerte Lernumgebung mit niedriger Hemmschwelle, die eine Kultur des Lernens befördert und die Lust am Lernen weckt. Im Folgenden werden Konzept, Modelle und Elemente der Lernstube detaillierter vorgestellt.

2.1. Das Konzept der Lernstuben

Ziel des gesamten Projekts ist ein Netz aus regionalen Lernstuben, die jederzeit von Interessierten besucht werden können. Eine Lernstube bedient jeweils eine Region (=«Förderregion»[8], meist eine oder zwei Lernstuben pro Bezirk, ausgenommen Stadt Zürich). Lernstuben können nach ihren lokalen oder regionalen Bedürfnissen umgesetzt werden (siehe Kapitel 2.2). Die Trägerschaften einer Lernstube müssen Organisationen sein, die geeignete niederschwellige Lernräume (eine sogenannte Lernstube) anbieten und bereits Zugang zur Projekt-Zielgruppe garantieren können (z.B. durch Schreibdienste, die dort angeboten werden, soziale Dienste, Angebote der Berufsbefähigung und bereits existierende niederschwellige Angebote, etc., siehe Grafik unten).

In den Lernstuben selber werden strukturierte, niederschwellige Kurse und Workshops angeboten, welche die Projekt-Zielgruppe in geeigneter Art und Weise bei ihrem Wiedereinstieg in die Weiterbildung unterstützen (siehe auch: Kapitel 3 Lernangebote). Zwecks besserem Austausch, Professionalisierung und kantonaler Kooperation sollen die Lernstuben zunehmend untereinander vernetzt werden. Diese Vernetzung geschieht über die sogenannte «Animation». Die **Lernstuben-Animationen** sind für die Vernetzung der Lernstuben untereinander und für die Lernangebote innerhalb der einzelnen Lernstuben verantwortlich. Sie stellen sicher, dass der Austausch zwischen den Lernstuben und dem Kanton funktioniert.

Eine Lernstube ist damit eine regional verankerte Lernumgebung mit niedriger Hemmschwelle, die eine Kultur des Lernens befördert und die Lust am Lernen weckt. Eine wohlwollende Atmosphäre, Freiwilligenarbeit und konkrete Hilfestellung, beispielsweise durch Schreibdienste und Internethilfen, sind nebst dem Einbezug von aufsuchenden Lernformaten, Informationen zu den Weiterbildungsmöglichkeiten im Kanton sowie freundlicher Beratung ein integrativer Bestandteil.

[8] Für das Bestimmen von geeigneten «Förderregionen» der Grundkompetenzenförderung im Kanton Zürich sind folgenden Kriterien in Betracht gezogen worden:
1) Zugänglichkeit für die Zielgruppe (Verkehrsknotenpunkte)
2) Verteilung der Anbietenden von GruKE-Kursen (Weiterbildungsregionen)
3) Historisch gewachsene Regionen mit kultureller Identität (bspw. Hinterland, Unterland, Oberland etc.)
4) Bevölkerungszahlen
(Quelle: «Regionen» der Grundkompetenzenförderung: Grundlagenpapier. 21. Januar 2021)

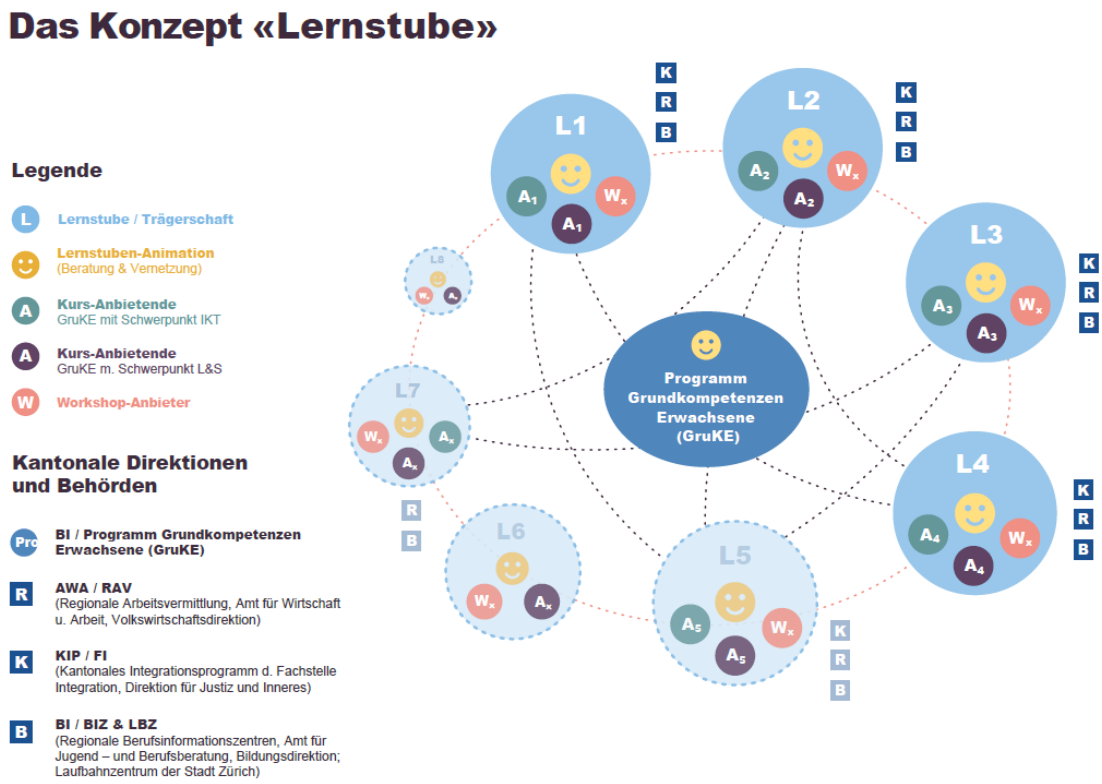

Abbildung: Konzept Lernstuben (Quelle: Programm Grundkompetenzen Erwachsene, September 2021).

Eine Lernstube wird von einer Trägerschaft betrieben. Für eine Trägerschaft in Frage kommen kommunale Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine mit einem öffentlichen Auftrag sowie, unter gewissen Bedingungen, auch Weiterbildungsanbietende.

In einer Lernstube werden aufsuchende Formate durchgeführt. Das heisst, dass regional etablierte Anbietende in die Lernstube kommen und dort ihre Kursmodule durchführen. Diese Kursmodule sind individualisiert sowie handlungs- und themenfeldorientiert, sie integrieren Digital Learning und nehmen auf die besonderen Bedürfnisse der unterschiedlichen Teilzielgruppen Rücksicht – insbesondere auch auf die familiäre und wirtschaftliche Situation der Betroffenen.

2.2. Die «Stube» und ihre Elemente

Die Lernstube muss räumlich klar von einem Unterrichtszimmer zu unterscheiden und öffentlich zugänglich sein. Sie muss ansprechende, «warme» Räumlichkeiten aufweisen, in denen es Platz für Gespräche und Unterstützung gibt – daher der Begriff der «Stube». Eine Lernstube ist jedoch auch ein moderner Lernort, der digitales, handlungsorientiertes

und selbst-organisiertes Lernen fördert und dessen Einrichtung wenig an schulisches Lernen erinnern soll.
Folgende Voraussetzungen müssen für eine Lernstube erfüllt werden:

Allgemeine Rahmenbedingungen:

- Es muss ein direkter Kontakt zur Zielgruppe vorhanden sein.
- Die Lernstuben-Partnerinnen und Partner sind gut in die regionalen Angebotsstrukturen eingebunden.
- Es besteht eine kontaktfördernde und kooperative Lernumgebung.
- Es gibt Kapazität für E-Learning/technische Infrastruktur.
- Der Betrieb kann seitens Trägerschaft bis mindestens Ende 2024 garantiert werden.

Infrastruktur und Lernumgebung einer Lernstube:

- grosszügige Infrastruktur und gemütliche, einladende, barrierefreie[9] Räumlichkeiten (erwünscht sind etwa 180m^2) und/oder Platz für ungefähr 20 Personen,
- mehrere Schulungsplätze für Kleingruppen,
- lernfreundliche Atmosphäre,
- Rückzugsorte/Lernnischen für Beratung und Einzelarbeit,
- Nähe und/oder räumliche Verbindung zu gleichzeitig stattfindendem Schreibdienst, Bewerbungswerkstatt, Handygarage, o.Ä.,
- Moderne IT-Ausstattung, inklusive Platz für Laptops und/oder Tablets,
- Infrastruktur für alle möglichen Präsentationsmöglichkeiten (inkl. Beamer, Projektionswand, Flipchart inkl. Papier, etc.),
- niederschwellige, einladende Lernumgebung, wo auch Kaffee und Kuchen Platz haben und es Raum für privaten Austausch gibt.

Angebote in einer Lernstube:

- In der Regel werden mindestens zwei GruKE-Lernstubenkurse unterschiedlichen Formats pro Jahr angeboten und durch aufsuchende Anbietende durchgeführt[10].
- Ebenfalls finden hier regelmässig Thematische Workshops mit digitaler Komponente und andere Bildungsveranstaltungen statt, welche durch zielgruppengerechte Schulungspartnerinnen und -partner veranstaltet werden.
- Wöchentlicher Schreibdienst und eine professionelle Bewerbungswerkstatt,
- Beratung, Hilfestellung, Information zwecks sozialer Integration (z.B. Massnahmen der Arbeits- und der Alltagsintegration) durch wohlwollendes sensibilisiertes Lernstubenpersonal (Freiwillige, Lernstuben-Animationen etc., siehe unten),
- Kinderbetreuung (in-house oder in 5- bis max. 10-minütiger Gehdistanz) während der Lernstubenöffnungszeiten und zumindest während der GruKE-Lernstubenkurse, auch während anderer Angebote erwünscht.

[9] Wenn eine Trägerschaft keine vollumfänglich barrierefreien Räumlichkeiten bieten kann, müssen individuelle Lösungen ausgearbeitet werden zu Lasten der Trägerschaft.
[10] Regional etablierte Anbietende kommen in die Lernstube und führen dort ihre Kursmodule durch.

Öffnungszeiten und Öffnungsdauer der Lernstube:

- Lernstuben sollten an mindestens drei Halbtagen pro Woche geöffnet sein. Dabei beträgt die Öffnungsdauer mindestens drei Stunden pro Halbtag.
- Die Öffnungszeiten sollten idealerweise auch an Abenden oder an Wochenenden (z.B. Samstagmorgen) stattfinden – grundsätzlich zu Zeiten, die für die spezifischen Teilzielgruppen günstig sind (z.B. haben arbeitende Zielgruppen andere Bedürfnisse als Väter/Mütter oder Personen ohne Arbeit).

Erreichbarkeit einer Lernstube:

- Die regionale Erreichbarkeit einer Lernstube ist ein zentraler Aspekt. Als gut erreichbar gelten Lernstuben, wenn sie mit dem öffentlichen Verkehr in einer vom Programm Grundkompetenzen Erwachsene designierten Region des Kantons Zürich in maximal 45 Minuten erreichbar sind. Idealerweise liegen sie nahe am Bahnhof oder sind gut mit dem ÖV oder zu Fuss erreichbar.

Eine Lernstube **kann** ausserdem **folgende, ergänzende Elemente** aufweisen:

- Eine «Kinder-Lernstube» mit z.B. Projekten der Frühförderung, Familienprojekten, etc.,
- Angebote des Kantonalen Integrationsprogramms KIP,
- Angebote organisiert durch Freiwilligenarbeit.

Gute Voraussetzungen für die Trägerschaft einer Lernstube mit niederschwelligen Lernumgebungen haben Einrichtungen von sozialen Diensten, Gemeinschaftszentren, Bibliotheken und anderweitige kommunale Einrichtungen und Organisationen oder Vereine, bei welchen Bildung, Sozialarbeit und Integration nahe beieinander liegen. Auch Weiterbildungsanbietende können sich als Trägerschaften für Lernstuben eignen.

2.3. Die Lernstuben-Animation

2.3.1. Aufgaben und Funktion einer Lernstuben-Animation

Eine Lernstube, die in einer niederschwelligen Lernumgebung stattfindet, gegebenenfalls auch mit Hilfe von Freiwilligen betrieben wird und in welcher Lernformate, Beratungsleistungen sowie Schreibdienst-/Bewerbungs-Werkstätten durchgeführt werden, verlangt nach einer Koordinationsleistung. Jede Lernstube wird daher durch eine «Lernstuben-Animation» geführt und koordiniert.
Die Arbeit, die durch eine Lernstuben-Animation koordiniert in einer Lernstube verrichtet wird (Lernstubenkurse, Thematische Workshops mit digitaler Komponente, Bewerbungswerkstatt, Selbstlernzeit, etc.) wird unter dem Begriff «Lernwerkstatt» zusammengefasst.

Die Funktion einer Lernstuben-Animation kann je nach Struktur der Lernstube durch Mitglieder eines Vereins oder einer Stiftung, Gemeinde- oder Bibliotheksmitarbeitende oder durch Einzelpersonen wahrgenommen werden. Die Lernstuben-Animation wird vom Kanton finanziert und arbeitet eng mit der Trägerschaft sowie den Anbietenden zusammen. Die Anstellungsbedingungen werden in Kapitel 5.4 erläutert.

Viele Aufgaben der Lernstuben-Animation werden während der spezifischen Öffnungszeiten einer Lernstube erfüllt:

- Ansprechperson für Lernstuben-Besuchende sowie das gesamte Lernstubenpersonal (Kursleitende, Freiwillige, etc.),
- Empfang (und Registrierung/Teilnehmendenerfasssung[11]) der Lernstuben-Besuchenden,
- Beratung der Zielgruppe vor Ort zu Weiterbildungsangeboten und Kursen (inkl. Vermittlung einer Grundkompetenzen-Einschätzung auf Anfrage),
- Unterstützende Rolle während der stattfindenden Kurse, (u.a. auch für Besuchende, die «zufällig» in die Lernstube kommen),
- Unterstützende Funktion während der stattfindenden Thematischen Workshops mit digitaler Komponente (falls sie während der Lernstubenöffnungszeiten stattfinden).

Dazu kommen weitere, sehr wichtige Aufgaben, die in der Regel ausserhalb der Lernstuben-Öffnungszeiten erfüllt werden:

- Koordination der Angebote und Kommunikation (Anbietende, Projektleitung, Mitarbeitende, Trägerschaft etc.),
- Koordination und Führung des Freiwilligenpersonals,
- Externe Kommunikation (z.B. Beantwortung von Anfragen etc.),
- Regelmässiger Austausch mit anderen Lernstuben-Animationen und Lernstuben-Projektleitung (z.B. Austausch Best Practices und Lessons Learnt),
- Monitoring und Reporting aller Lernstubenangebote,
- Kommunikation der Angebote in den Lernstuben, inklusive:
- Planung und Vorbereitung von Kommunikationsmaterial/-massnahmen,
- Koordination und Verteilung von Kommunikations- und Marketingmaterial,
- Aktive Bewerbung der Lernstuben in der Region (z.B. Flyer in Arztpraxen, bei Optikerinnen und Optikern, Vereinen, Gemeinden, usw.), auch in Absprache und mit Unterstützung der Projektleitung,
- Information, Austausch und Absprache mit biz, RAV und anderen sozialen Diensten, in Zusammenarbeit/Absprache mit der Projektleitung,
- Aktive Mitarbeit am Content der Lernstuben-Website in Zusammenarbeit mit der eLounge-Projektleitung;

[11] In Absprache mit der Lernstuben-Animation können auch Kursleitende eine Registrierung vornehmen. Es ist eine Zusammenarbeit und Absprache zw. Anbietenden und Trägerschaften, vorteilsweise unter Koordination der Lernstuben-Animation gewünscht.

- Planung, Koordination und Umsetzung eines jährlichen Lernstuben-/Sensibilisierungsanlass («Lernstubenfest»),
- Planung, Organisation und Mitwirkung an weiteren Vernetzungsanlässen.

Die regelmässige Teilnahme an vom Projekt angebotenen (kostenlosen) Weiterbildungen ist Voraussetzung für die Ausübung der Funktion einer Lernstuben-Animation. (Siehe auch Kap. 3.5 Schulungen).

Profil Lernstuben-Animation: Für die Lernstuben-Animation sind Personen geeignet, die einen sozial-pädagogischen Hintergrund, sozialberufliche Erfahrungen sowie Affinität für digitale Entwicklungen aufweisen. Sie sollten lokal und regional sehr stark vernetzt sein. Idealerweise teilen sich zwei Lernstuben-Animationen die Arbeit in einer Lernstube (damit ein einwandfreier Betrieb jederzeit gewährleistet werden kann, siehe auch weiter unten Kapitel 2.3.3: Pool Lernstuben-Animation).
Die Lernstuben-Animation arbeitet eng mit dem Kanton/der Projektleitung, der Trägerschaft und den Anbietenden zusammen. Dadurch wird die Vernetzung zwischen den einzelnen Lernstuben sichergestellt. Eine Trägerschaft hat die Möglichkeit, eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten für die Animation vorzuschlagen. In diesem Falle findet die Auswahl einer geeigneten Lernstuben-Animation in enger Zusammenarbeit statt. Das Stellenprofil für eine Lernstuben-Animation kann beim Programm Grundkompetenzen Erwachsene angefordert werden.
Es werden auch Weiterbildungsmodule für die Lernstuben-Animation durch das Projekt organisiert und finanziert.

2.3.2. Teamleader/in Lernstuben-Animation

Ein/e «Teamleader/in Lernstuben-Animation» unterstützt die Programmleitung Lernstuben in der Koordination der Arbeiten in den einzelnen Lernstuben.
Sie berät und unterstützt die Lernstuben-Animationen aller Lernstuben. Sie organisiert Treffen für die Lernstuben-Animationen, die sowohl dem Austausch der Lernstuben-Animationen untereinander als auch mit der Projektleitung dienen. Sie unterstützt die Projektleitung Lernstuben dabei in wichtigen Funktionen der Kommunikation und Information, leistet Hilfestellung für neue Lernstuben-Animationen, hilft bei der Ressourcenplanung und organisiert Vertretungen von Lernstuben-Animation im Falle von Krankheit oder Ausfällen. Sie leistet ferner wichtige Koordinationsarbeit bei geplanten Weiterbildungen oder Anlässen, welche die Lernstuben betreffen.

2.3.3. Vertretung Lernstuben-Animation

Im Falle einer Abwesenheit (Unfall, Krankheit, Ferien, etc.) der Lernstuben-Animation muss eine Vertretung zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung diese Vertretung liegt in der Verantwortung der Trägerschaft. Das Programm Grundkompetenzen Erwachsene unterstützt die Trägerschaft nach Möglichkeit.

Jede Lernstube muss ein «Notfallszenario» installiert haben für den Fall eines sehr kurzfristigen Ausfalls einer Lernstuben-Animation. In diesem Szenario muss geklärt sein, wer in einem Notfall kurzfristig einspringen kann und wie der Kommunikationsablauf stattfindet. Je nach Lernstube kann eine Kursleitung die Vertretung übernehmen, oder Freiwillige oder Mitarbeitende der Trägerschaft, die den Betrieb und Ablauf der Lernstube gut kennen. Das Notfallszenario soll grundsätzlich nur zum Zug kommen, wenn die Zeit nicht reicht, eine Vertretung zu organisieren. Jede Lernstube hat im Betriebsdossier Lernstuben alle wichtigen Informationen festgehalten, die für eine Vertretung nötig sind, inklusive einem Beschrieb, wie man die Lernstube öffnen, und schliessen soll, sowie die Durchführung deren Betriebs.
Dieses Dokument inklusive der dazugehörigen Kontaktadressen ist so abgelegt, dass sie allen Lernstuben-Animationen jederzeit zugänglich ist (siehe Betriebsdossier, verfügbar im geschützten Bereich der eLounge).

Es liegt in der Verantwortung der Trägerschaft, die Vertretung Lernstuben-Animation angemessen zu vergüten. Bei Vertretungen, die länger als vier Wochen dauern, kann bei Vorhandensein die Taggeldversicherung der ausfallenden Lernstuben-Animation zum Zug. Die Vergütung der Vertretung Lernstuben-Animation ist in jedem Fall Sache der Trägerschaft. Für die Höhe der Vergütung und Mindestanforderungen dazu, siehe Kapitel 5.4.2.

2.4. Beratungsangebote und Hilfestellungen in einer Lernstube

2.4.1. Hilfestellung, Beratung, Lernbegleitung durch Freiwillige

Bildungsfernen Erwachsenen mangelt es oft an notwendigem Wissen und basalen Fähigkeiten (Grundkompetenzen), um sich in einer zunehmend digitaler-werdenden Welt zurechtzufinden. Ein beträchtlicher Teil der Zielgruppe lebt zudem am Existenzminimum, ist unter Umständen zusätzlich verschuldet und hat kaum die Möglichkeit, an weiterbildenden Angeboten teilzunehmen. Wo finanzieller Stress und drohende Arbeitslosigkeit den Alltag prägen, sind niederschwellige Unterstützungsmassnahmen, persönliche Beratung und eine wohlwollende (Lern-)Begleitung zentrale Elemente.

In der Lernstube stehen in der Regel neben Lernstuben-Animationen auch **Freiwillige zur Verfügung**, welche Beratung und Hilfe zur Bewältigung des Alltags in einer freundlichen

Umgebung bieten können, über günstige und machbare Weiterbildungsangebote informieren und/oder Lernende beim Aneignen der Grundkompetenzen begleiten.

Folgende Aufgaben können von Freiwilligen übernommen werden:

- Mitarbeit in der Lernstube ganz allgemein und Unterstützung der Lernstuben-Animation: bei Schreibdienstangeboten, in der Bewerbungswerkstatt, beim Internet-Helppoint (PC-Station mit Internet-Zugang),
- Beratung der Zielgruppe in den Lernstuben zu Angeboten und Möglichkeiten der Weiterbildung,
- Einführung und Hilfe bei der Benutzung der eLounge,
- Unterstützung der Kursleitenden bei der Durchführung von GruKE Lernstubenkursen (siehe auch Kapitel 3),
- Unterstützung von Workshop-Veranstaltenden während eines Thematischen Workshops mit digitaler Komponente (siehe auch Kapitel 3),
- Unterstützung beim Schaffen einer herzlichen Atmosphäre (z.B. bei Pause «mit Kaffee und Kuchen»),
- Unterstützung bei der Durchführung eines gemeinsamen jährlichen Lernstuben-Anlasses (Sensibilisierung, Fest, Veranstaltung, o.Ä.).

Es steht jeder Lernstube frei, wie sie die Freiwilligen in ihrer Lernstube organisiert. Der Kanton empfiehlt den Trägerschaften, sich dabei an den Standards von Benevol[12] (www.benevol.ch) zu orientieren (siehe auch Betriebsdossier Lernstuben).

Das Projekt unterstützt die Lernstuben für ihre Arbeit mit Freiwilligen in Form einer jährlichen Pauschale für maximal zwei Schreibdienste/Freiwilligendienste (siehe Kapitel 5.3.5). Zur Bewerbung von neuen Freiwilligen kann das Projekt die Trägerschaften auf Wunsch beraten und/oder Werbematerial zur Verfügung stellen. Es bietet sich an, dass die Lernstuben-Animation die Freiwilligenarbeit in den Lernstuben koordiniert. Anbietende in einer Lernstube haben keinen Anspruch auf Freiwillige.

Der Kanton Zürich organisiert Schulungen für das gesamte Lernstubenpersonal, an welchen das Freiwilligenpersonal der Lernstuben teilnehmen kann und teilweise auch soll (siehe dazu auch Kapitel 3.4). Die Schulungen sind für das Freiwilligenpersonal kostenlos und sollen möglichst ausserhalb der Betriebszeiten der Lernstube besucht werden. Das Schulungsprogramm kann bei der Programmleitung angefragt werden und/oder ist auf der eLounge abrufbar.

2.4.2. Bewerbungswerkstatt und Schreibdienste in einer Lernstube

Bewerbungswerkstatt in den Lernstuben

[12] Standards Benevol Freiwilligenarbeit: https://www.benevol.ch/fileadmin/images/global/PDF/benevol_Standards_Freiwilligenarbeit.pdf (7.12.2020)

Als Bewerbungswerkstatt wird ein vom Kanton finanziertes Angebot der Lernstube bezeichnet, bei welchem die Teilnehmenden die Gelegenheit haben, mit professionellen[13] Bewerbungscoaches ihren Lebenslauf oder das Bewerbungsdossier zu aktualisieren, einen Bewerbungsbrief zu verfassen oder sich digital zu bewerben. Eine freundliche Begleitung und enge Unterstützung dient der beruflichen Befähigung und entspricht dem Bedürfnis der Zielgruppe. Eine Bewerbungswerkstatt wird vom Programm nach effektivem Aufwand während 46 Wochen/Jahr à 3h/Woche (siehe Kapitel 5) unterstützt. Eine Bewerbungswerkstatt sollte an einem Halbtag (3h) durchschnittlich mindestens 5-6 Bewerbungswerkstatt-Besuchende bedienen.

Schreibdienst-Angebote in den Lernstuben
Im Schreibdienst erhalten die Besuchenden Unterstützung von Freiwilligen und geschultem Lernstubenpersonal beim Verfassen von wichtigen Dokumenten (inkl. Bewerbungsschreiben, siehe oben). Das Programm Lernstuben unterscheidet zwei Typen von Schreibdiensten. Beide Typen unterstützt das Programm durch eine jährliche Pauschale, sofern der jeweilige Schreibdienst zumindest 3h/Woche geöffnet ist (siehe Kapitel 5).

Eigener Schreibdienst der Trägerschaft: Diesen Schreibdienst stellt eine Trägerschaft im Rahmen der Lernstuben bereits in ihren Räumlichkeiten zu Verfügung.

Assoziierter Schreibdienst: Im Kanton Zürich gibt es zahlreiche Schreibdienste, die beim Verfassen von Bewerbungen, Lebensläufen und Zusammenstellen von digitalen Dossiers und beim Schreiben einfacher Korrespondenzen, dem Ausfüllen von Formularen und dem Verstehen von amtlichen und anderen Dokumenten unterstützen. Für das Projekt Lernstuben sollen solche existierende Schreibdienste gewonnen werden, die gewillt sind, ihre Dienste auch für eine Lernstube anzubieten. Der assoziierte Schreibdienst kann seine Tätigkeit in der Lernstube oder in eigenen Räumlichkeiten durchführen. Im letzteren Fall muss der Schreibdienst eindeutig als Lernstuben-Angebot ausgewiesen werden und sich in der Nähe der Lernstube befinden.

Folgende Kriterien sind für einen Schreibdienst und eine professionelle Bewerbungswerkstatt in der Lernstube zu berücksichtigen:

- Durchführung eines Schreibdienstangebots und/oder einer Bewerbungswerkstatt mindestens einmal wöchentlich à 3-4 Stunden in der Lernstube (vorzugsweise abends, an einem Samstag oder zu weiteren für die Zielgruppe günstigen Zeiten).
- Geeignete Räumlichkeiten: ausreichend Platz und Privatsphäre für Beratende und Besuchende (z.B. 4 Arbeitsplätze, dazu 2 Selbstschreibstationen).
- Das Personal von Schreibdienst und Bewerbungswerkstatt verfügt über die notwendigen persönlichen und fachlichen Kompetenzen zur Unterstützung bei bildungsfernen Erwachsenen.

[13] Was ist unter *professionell zu verstehen*? – Die Professionalität bezieht sich sowohl auf die anbietende Organisation als auch auf die Person, welche die Bewerbungswerkstatt anbietet bzw. durchführt. Die Kriterien und genauen Anforderungen, welche an eine Bewerbungswerkstatt gestellt werden, können bei der Projektleitung angefragt werden.

- Die Lernstuben-Animation koordiniert die Zusammenarbeit des Schreibdienst- und Bewerbungswerkstattpersonals mit Kursanbietenden, Workshop-Veranstaltenden und weiteren Beteiligten, inkl. geschulten Freiwilligen.

Der Kanton Zürich organisiert und finanziert Weiterbildungsmodule für Lernstubenpersonal inkl. Schreibdienstmitarbeitende und Freiwillige (siehe auch Kap. 3.5).

2.5. Die Bewerbung der Lernstuben

Grundsätzlich ist die Bewerbung Sache der einzelnen Lernstuben. Das Programm Grundkompetenzen Erwachsene unterstützt und koordiniert den gemeinsamen Auftritt in Form von Bereitstellen eines Grundstocks an Unterlagen (Logo, Flyer, Poster, etc.). Jede Lernstube erstellt ihr eigenes Öffentlichkeitarbeits-Konzept (eine Vorlage findet sich im Betriebsdossier), welches mit der Projektleitung abgestimmt wird. Bei Institutionen, die kantonsübergreifend operieren – zum Beispiel biz, RAV und weitere – ist eine enge Abstimmung mit der Projektleitung Lernstuben des Programms Grundkompetenzen Erwachsene angezeigt. Die Kommunikationsleitlinien des Programms für die Lernstuben, eine Anleitung für Kommunikationsmassnahmen, helfen als Orientierung bei diesem Thema. Die Anleitung kann beim Programm Grundkompetenzen Erwachsene bezogen werden.

3. Die Lernangebote in einer Lernstube

Im Bereich der Weiterbildung Grundkompetenzen Erwachsene wird unterschieden zwischen:

- strukturierten, niederschwelligen, vorkursorischen Lernformaten, die dem (Wieder-) Einstieg in das Lernen dienen (Stufe 1 des Fördermodells des Kantons Zürich[14]), und
- aufbauenden Kurs-Angeboten der nichtformalen Weiterbildung Grundkompetenzen Erwachsene, die an den Sekundarabschluss oder den Berufsabschluss für Erwachsene hinführen sollen (Stufen 2 und 3 des Fördermodells des Kantons Zürich).

Das Lernstuben-Projekt deckt die niederschwelligen, vorkursorischen Lernformate ab (Stufe 1). Die Kurs-Angebote zur nicht-formalen Weiterbildung (Stufen 2 und 3) Grundkompetenzen werden im Programm Grundkompetenzen 2021-2024 abgedeckt. Diese bauen aufeinander auf.

Für die aufbauenden Kursangebote der allgemeinen Weiterbildung können aufgrund der

[14] Das Fördermodell ist ein aufbauendes Konzept des Kantons Zürich, welches das Schliessen der vorherrschenden Angebotslücken in der Weiterbildung von Erwachsenen mit niedrigen Grundkompetenzen vorsieht. Die Entwicklung und Umsetzung eines solchen Fördermodells ist eine Massnahme des Programms Grundkompetenzen. Die Lernstuben sind die Umsetzung einer solchen Massnahme auf Stufe 1.

aktuellen rechtlichen Grundlagen im Kanton Zürich private Anbietende seit einiger Zeit nicht mehr mit Staatsbeiträgen unterstützt werden. Private Anbietende können auf Eigenfinanzierungsbasis Kurse anbieten[15].

In den Lernstuben werden auf Projektbasis strukturierte, niederschwellige, vorkursorische Lernformate angeboten. Diese werden mit regional etablierten, privaten oder staatlichen Anbietenden durchgeführt.

Die niederschwelligen Lernformate einer Lernstube zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Sie sind «aufsuchend»*:* Anbietende von Kursen kommen in die Lernstube und führen dort Kursmodule durch.
- Ihre Inhalte sind «Teilnehmenden-orientiert». Sie richten sich in der Pilotphase nach dem Lehrplan 21 (2. Zyklus, d.h. 3.-6. Schuljahr) sowie dem Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und dem Orientierungsrahmen Mathematik (AM) vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI.[16]
- Ihre Inhalte sind Szenario-basiert und handlungsorientiert und daher **fächerübergreifend**.
- Sie finden **individualisiert** und **zielgruppengerecht** statt, sind jedoch thematisch frei.
- Sie integrieren digitales Lernen und die Anwendung der eLounge.

Folgende niederschwellige Lernformate werden in der Pilotphase 2020/2021 und in der Projektphase 2021-2024 der Lernstuben durchgeführt: Das Teilprojekt «GruKE Lernstubenkurse» in verschiedenen Kurstypen (siehe 3.1.) sowie die sogenannten «Thematischen Workshops mit digitaler Komponente» (siehe 3.2.). Dieses niederschwellige Angebot kann durch weitere Formate ergänzt werden. Diese Kurse bestehen aus einem formalen Kursteil (in den Lernstuben) und einem informalen Selbstlernanteil (welcher innerhalb oder ausserhalb der Stube erlernt werden kann).

3.1. Die GruKE Lernstubenkurse

Bei den **GruKE Lernstubenkursen** handelt es sich um ein Teilprojekt des Projekts Lernstuben. Als GruKE Lernstubenkurse werden **strukturierte, niederschwellige, vorkursorische** Lernangebote in den Lernstuben definiert, welche Grundkompetenzen-(Weiter-)Bildung in den Lernstuben anbieten. Die Kurse sind **handlungsorientiert** und **Szenario-basiert** und finden daher fächerübergreifend statt. Siehe oben Kapitel 3.

[15] Siehe EG BBG (413.31): https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-413_31-2008_01_14-2011_01_01-098.html
[16] Quelle: SBFI (Februar 2020): https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bwb/wb/grundkompetenzen-erwachsener.html

GruKE Lernstubenkurse beinhalten immer Schwerpunkte in Lesen und Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Grundkenntnisse der Mathematik und/oder die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.
In den verschiedenen Angeboten können Schwerpunkte zu diesen Inhalten gesetzt werden, je nach Bedürfnis der Zielgruppe.

Zielgruppe dieser vorkursorischen GruKE Lernstubenkurse sind alle Personen, die in den Grundkompetenzen nicht über die nötigen Fertigkeiten verfügen, auch unabhängig von ihren mündlichen Kompetenzen.

Folgende Kurse, die zudem über einen hohen Gehalt an E-Learning verfügen sollen, werden in einer Lernstube angeboten:

- Kurs Typ 1: **GruKE IKT**[17] (mit Schwerpunkt IKT, Anforderung: Deutsch ab (A2)/B1 GER oder für Muttersprachige).
- Kurs Typ 2**: GruKE alpha** (mit Schwerpunkt Lesen und Schreiben für Fremd- und Muttersprachige; Anforderung: Deutsch ab (A2)/B1.

Grundsätzlich gilt für die Pilotphase sowie die Projektphase 2021-2024: Beide Kurstypen sind handlungsorientiert, Szenario-basiert und fächerübergreifend und beide Kurstypen werden in der Lernstube angeboten[18]. Je nach Bedürfnissen der Zielgruppe können sie auch nach Niveaus oder nach Teilzielgruppen getrennt werden.

Regional verankerte Anbietende führen die besagten Kurse direkt in den Lernstuben durch. Sie werden durch die Lernstuben-Animation und das Freiwilligenpersonal unterstützt.

Es kann zwischen zwei Modellen gewählt werden: a) Ganzer GruKE Lernstubenkurs in der Lernstube, oder b) mindestens 50% eines Lernstuben-Kurses in der Lernstube, die anderen 50% können in den Örtlichkeiten des Anbietenden stattfinden. Siehe auch Kapitel 4.3.
Das Einüben der Grundkompetenzen geschieht über den Kursunterricht und über das Anwenden der eLounge, mittels derer zusätzlich basale Fertigkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien erworben werden.
Arbeitsmaterial für die Lernstubenkurse wird in der eLounge zu Verfügung gestellt oder ist in Aufarbeitung (durch Kursleitende und das Dida-Team des Programms).
Schulungen und fachdidaktische Weiterbildungen für die Kursleitenden werden vom Kanton koordiniert und finanziert.

[17] Die Benennung GruKE IKT und GruKE alpha bezieht sich nur auf dieses Dokument und die Kommunikation der Lernstuben-Partnerinnen und Partner. Sie ist nicht für die Kommunikation mit der Zielgruppe gedacht.
[18] Fächerübergreifende, Szenario- und handlungsorientierte –GruKE-Kurse sind eine neues Format. Kursleitende werden im Rahmen des Lernstubenprojekts entsprechend geschult (ausserhalb der Kurszeiten). Die Weiterbildungskosten werden vom Kanton getragen.

Rahmenbedingungen für GruKE Lernstubenkurse

- GruKE Lernstubenkurse finden zu mindestens 50% in der Lernstube statt,[19]
- In einer Lernstube finden in der Regel beide GruKE Lernstubenkurse/Jahr statt: Kurstyp 1 - GruKE IKT, und Kurstyp 2 - GruKE alpha,
- ein GruKE Lernstubenkurs findet in der Regel in 3 Kursblöcken à 12 Wochen statt und mit 2x3 Stunden/Woche (Total 216 Kursstunden/Kurs; Kurstypen siehe oben),
- eine GruKE Lektion dauert 60 Minuten,
- Pausen können individuell gestaltet werden,
- der Selbstlernanteil (innerhalb und/oder ausserhalb der offiziellen Kurszeit) findet mit der eLounge statt,
- Kursdurchführung: GruKE Lernstubenkurse werden immer durchgeführt, wenn angeboten (idealerweise mit 5-8 Teilnehmenden),
- Kurskosten für Teilnehmende: kostenlos,
- Kinderbetreuung: für Teilnehmende kostenlos und inklusive,[20]
- die Kursleitenden betreuen Kursteilnehmende und stehen individuellen Lernstubenbesuchenden nach Möglichkeit auch während der Kursdurchführung für Beratung und Kontaktnahme zu Verfügung.
- Die Lernstuben-Animationen und gegebenenfalls Freiwillige stehen den Kursleitenden zu Lernstuben-Öffnungszeiten ebenfalls zur Unterstützung zur Verfügung. Damit können sie Interessierte/Zielgruppenpersonen betreuen und unterstützen, die nicht aktiv im Kurs sind.
- Unterstützung durch Lernstuben-Animationen und Freiwillige ist vor allem auch während der Selbstlernzeiten hilfreich,
- Individualisierung: Der Einstieg für Interessierte (neue Teilnehmende) ist jederzeit möglich.

Inhaltliche Kriterien (Vorgaben für die Kurs-Anbietenden)

- Es werden immer auch IKT-Kompetenzen in die GruKE Lernstubenkurse integriert (es kann aber je nach Bedarf einen Schwerpunkt IKT oder einen Schwerpunkt Deutschförderung geben).
- Die Kursthemen werden entsprechend den Bedürfnissen der Zielgruppe gewählt.
- Das Kurspersonal arbeitet mit der eLounge (Google Classroom und weitere Komponenten) zur Ausgestaltung von Lernobjekten, zur Kursorganisation und zwecks Austausch mit Kursanbietenden von anderen Lernstuben.

Der Kanton Zürich übernimmt die Kosten der GruKE Lernstubenkurse in Form einer Projektfinanzierung. Siehe Kapitel 5 für weitere Informationen bezüglich Finanzierung.

[19] Siehe hierzu auch Kapitel 4.3. und 5.4.3
[20] Siehe Kapitel 4.6

3.2. Thematische Workshops und andere Bildungsveranstaltungen mit digitaler Komponente

Thematische Workshops in den Lernstuben sind Lernangebote, Bildungsveranstaltungen und Lernevents, welche in kürzeren Lerneinheiten angeboten werden, spezifische Sachinhalte zum Thema haben, in direktem Bezug zu Situationen in Alltag und/oder Berufsleben der Zielgruppe stehen – und die Lust am Lernen fördern. Diese Workshops zeichnen sich dadurch aus, dass sie Themen anbieten, welche die Zielgruppe interessieren, aber unbedingt eine **digitale** Komponente aufweisen müssen. Dies soll zur lustvollen Befähigung und Förderung digitaler Kompetenzen führen. Diese thematischen Workshops weisen daher folgende übergeordnete Ziele auf:

- Sie sind Teilnehmenden-orientiert,
- Sie decken spezifische Interessen der Zielgruppe der Grundkompetenzenförderung ab,
- Sie fördern digitale Kompetenzen und IKT-Anwenderkenntnisse,
- Sie vernetzen mit innovativen Partnerinnen und Partnern und Anbietenden im Weiterbildungsbereich Grundkompetenzen,
- Sie fördern ein Generationen- und Lebensphasen-übergreifendes Lernen.

Das Lernstuben-Projekt unterstützt Anbietende, die gewillt sind, in verschiedenen Lernstuben Workshops durchzuführen, da dies zu einer besseren Vernetzung im Gesamtprojekt führt.

Rahmenbedingungen

- Übersichtsliste aller Workshop-Angebote: Die Projektleitung stellt alle Workshop-Angebote in einer Liste zusammen, die den Lernstuben-Mitwirkenden zur Verfügung gestellt wird.
- Organisation: Die Lernstuben-Animation stellt idealerweise ein Programm für ihre Lernstube zusammen (in Absprache mit der Trägerschaft und den Workshop-Anbietenden). Sie schreibt die Workshops aus und bewirbt diese aktiv (z.B. mit Flyern oder anhand von einem 3-6 monatigen Workshop-Programm, das auf der eLounge und in der Lernstube ausgeschrieben wird). Interessierte Teilnehmende melden sich an.
- Anmeldung und Durchführung: Bei mindestens 4 angemeldeten Teilnehmenden pro Workshop wird ein Kurs beim Anbietenden durch die Lernstuben-Animation spätestens 2 Wochen vor Durchführungstermin bestätigt und der Kurs wird durchgeführt.
- Kosten: Die Workshops sind für die Teilnehmenden gratis.
- Workshops sind handlungsorientiert, alltagsnah, kreativ und informell.
- Anzahl Workshops pro Lernstube: 10-12 Workshops pro Lernstube und Kalenderjahr (siehe auch Kapitel 5.3).

- Workshop-Dauer: Ein Workshop besteht aus mindestens 2 und maximal 12 Lektionen. Diese können in verschiedenen Formaten angeboten werden (z.B. 2x2 Lektionen, oder 1x2 Lektionen oder 4x3 Lektionen). Eine Lektion eines Thematischen Workshops dauert mindestens 50 Minuten.
- eLounge: Alle Workshops setzen die eLounge (zumindest in einer minimalen Art und Weise) ein und vermitteln in irgendeiner Form «Digital Skills».
- Anbietende/Lernstube: Ein Anbietender von GruKE Lernstubenkursen darf höchstens einen Drittel an Thematischen Workshops in einer Lernstube selber stellen. Die anderen Workshops müssen von unterschiedlichen anderen Anbietenden angeboten werden (zwecks Vernetzung und Professionalisierung).
- Thematik Workshops: Die Workshops einer jeden Lernstube müssen eine gute Mischung an Inhalten für verschiedene Teilzielgruppen anbieten, zum Beispiel folgendermassen:
    - 3-4 der durch eine Lernstube organisierten Workshops sind Lebensphasenübergreifend (bzw. spezifisch an Familien gerichtet),
    - 1-2 der durch eine Lernstube organisierten Workshops richten sich primär an die ältere Bevölkerungsgruppe (50+) und werden mit/von Partnerinnen und Partnern durchgeführt, die Fachexpertise in Bezug auf die Förderung älterer Bevölkerungsgruppen besitzen,
    - 1 der durch eine Lernstube organisierten Workshops richtet sich primär an Personen mit Seh-, Hör- oder Lernbehinderung oder kognitiver Lernbeeinträchtigung und wird mit/von Partnerinnen und Partnern durchgeführt, die betreffend Förderung dieser Zielgruppe Fachexpertise besitzen,
    - 1-2 der durch eine Lernstube organisierten Workshops haben die Grundkompetenz Informations- und Kommunikationstechnologien auch thematisch zum Schwerpunkt,
    - 1-2 der durch eine Lernstube organisierten Workshops haben Umweltthemen oder Nachhaltigkeits-Bezüge zum Thema (Umweltbildung),
    - 1 der durch eine Lernstube organisierten Workshops wird als Hilfsprojekt/Helferaktion durchgeführt (z.B. Umweltprojekt oder soziales Projekt).

Inhaltliche Kriterien: Mögliche Szenarien

Kursformate nach «klassischen Fächern» (Lesen und Schreiben, Computerkurse, usw.) sind vor allem sinnvoll für aufbauende Kurse, die auf den Sekundarabschluss oder auf den Berufsabschluss für Erwachsene hinführen und eine Brücke zu schulischen, leistungsorientierteren Weiterbildungsformaten schlagen sollen.

Handlungsorientierung und Szenario-basierte Gestaltung des Lernangebots entlang den Bedürfnissen bildungsferner Erwachsener sind jedoch entscheidender als das Einüben der einzelnen im WeBiG[21] beschriebenen Kompetenzen.

[21] Siehe: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2016/132/de

Grundkompetenzen-Angebote, die Szenario-basiert auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet und handlungsorientiert gestaltet werden, werden daher für das Projekt Lernstuben bevorzugt. In der thematischen Ausgestaltung bzw. in der Wahl der Szenarien sind die Anbietenden von Workshops frei.

Im Folgenden eine Liste aus erweiterbaren Themen/Szenarien, die je nach Teilzielgruppen-Bedürfnis beliebig ausgebaut werden kann:

- Themen der Medienbildung & Informatik
- Haushaltführung
- Budget und Schuldenfallen
- Planen und Herstellen
- Umgang mit Konsum
- Umweltthemen oder Themen der Nachhaltigkeit
- Ernährung (beispielsweise analog «Buchstäblich fit», inklusive Kochen)[22]
- Gesundheit
- Eltern werden
- politische Bildung und Partizipation
- Benutzer-Account erstellen, an- und abmelden, löschen
- Reisen & Mobilität
- Eine Wohnung suchen & Wohnungsbewerbungen schreiben
- Interkultureller Austausch
- Erfolgreich kommunizieren an einem Elterngespräch in der Schule, im Umgang mit Behörden usw.
- Generationenübergreifende Projekte und Themen
- Spielend Lernen (Gemeinsames Lernen über Lernspiele)
- Kunst, Musik, Tanz und Grundkompetenzen
- Kleinere Reparaturen durchführen, ein Objekt herstellen
- etc.

Organisation/Koordination Thematische Workshops mit digitaler Komponente
Das Workshop-Gesamtangebot wird durch den Kanton zusammengestellt und bewilligt. Neue Workshop-Angebote können jederzeit beim Kanton eingereicht werden. Nach positiver Prüfung werden sie der Angebotsliste zur Auswahl für die Lernstuben hinzugefügt. Der Kanton Zürich übernimmt die Kosten dieser Workshops.
Die Lernstuben-Animation kann für die Organisation eines Workshops maximal zwei Arbeitsstunden (Kommunikation, Ab-/Rücksprache mit Workshop-Anbietenden, etc.) verrechnen.
Siehe Kapitel 5 für weitere Informationen bezüglich Finanzierung und Kostenübernahmen.

[22] Siehe z.B.: https://www.bzfe.de/service/news/aktuelle-meldungen/news-archiv/meldungen-2017/oktober/buchstaeblich-fit-mit-ernaehrung-und-bewegung/

3.3. eLounge

Mit den gegenwärtigen Veränderungen im technologischen Bereich wachsen die Befürchtungen, dass im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft in den kommenden Jahren mehr als die geschätzten rund 15% der erwachsenen Bevölkerung nicht mehr über ausreichende Grundkompetenzen im IKT Bereich verfügen werden. Das gezielte (und wiederholte) Einüben von Fertigkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Grundkompetenzen) ist daher fester Bestandteil des Lernens in einer Lernstube.

Die IKT-Grundkompetenzen werden in den Lernstuben wie folgt gefördert:

- Die GruKE Lernstubenkurse (und weitere aufsuchende Angebote der Lernstube) integrieren IKT-Unterrichtseinheiten[23],
- Es werden in allen Workshops auch IKT-Skills geübt (auf die eine oder andere Art und Weise),
- Lernstuben-Besuchende können sich auch individuell grundlegende IKT-Skills mittels der eLounge in der Lernstube selber aneignen und bei Bedarf zuhause üben. Beratung und informelles Lernen dazu sind in der Lernstube zu den Öffnungszeiten möglich.

3.3.1. Lernen mit der eLounge

Die eLounge ist ein virtuelles Lern- und Unterrichtsportal für Erwachsene mit geringen Grundkompetenzen. Die eLounge stellt mit Google Classroom ein einfaches Learning Management System (LMS) zu Verfügung und integriert eine Datenbank, die Kursbildende im Bereich Grundkompetenzen und Deutsch als Zweitsprache für die Lernstuben und den Kursunterricht gemeinsam erstellen.

Google Classroom ist ein einfaches LMS, mit welchem Kursleitende Online-Kurse erstellen können. Die Lernenden können mit ihrem Handy oder mit dem Computer auf die Online-Kurse zugreifen und so am Fernunterricht teilnehmen, und zwar ohne Download. Es ist lediglich eine Internet-Verbindung nötig.

In der Datenbank der eLounge werden zum einen lizenzierte Lernsoftwares, Freewares, Video-Anleitungen und downloadbare Dokumente zu Verfügung gestellt. Diese Unterrichtsmaterialien sind Open Source und für alle Besuchenden der Website verfügbar. Kursleitende, die ihre Materialien in den Open Source Bereich der Datenbank integrieren, stellen sie somit als Freeware zu Verfügung.
Ein weiterer Bestandteil der Datenbank sind Kurs-Module, die von den Kursleitenden über Google Classroom erstellt werden. Diese sind mit einem Login versehen und können entweder den Teilnehmenden eines Kurses «privat» oder ebenfalls als Open Source Material

[23] Orientierung am Lehrplan 21, Zyklus 2, und am Schweizerischen Orientierungsrahmen IKT des SBFI, vor allem aber an den Bedürfnissen der Teilnehmenden

in der eLounge zu Verfügung gestellt werden. Die Kursleitenden entscheiden über den Zugang.
Die verschiedenen Elemente der eLounge können ferner für die Zielgruppe flexibel angepasst und die eLounge kann für die einzelnen Benutzenden personalisiert werden. Das Arbeiten mit der eLounge kann in der Lernstube eingeübt sowie begleitet werden und fördert damit ganz gezielt die «digital skills» der Zielgruppe auch in Bezug auf den Umgang mit digitalen Lernmaterialien.

Das Projekt bietet Lernstubenmitarbeitenden (Kursleitenden, Workshop-Veranstaltenden, Freiwilligen und Lernstuben-Animationen) kostenlose Schulungen für den Einsatz der eLounge an (siehe Kapitel Schulungen 3.5 unten).

Rahmenbedingungen für den Einsatz der eLounge
Folgende Rahmenbedingungen gelten für den Einsatz der eLounge als Lerninstrument in den Lernstuben:

- In sämtlichen in der Lernstube durchgeführten Angeboten (GruKE Lernstuben-Kurse, Workshops, Schreibdienst/Bewerbungswerkstatt) werden Elemente der eLounge gezielt eingesetzt.
- Es gibt für alle Lernstuben-Besuchenden vor Ort ein kostenloses Login (Nutzungsrechte «Lernende»).
- Kursleitende und Lernstuben-Animationen erhalten das Nutzungsrecht als Mentorinnen und Mentoren (organisiert über die Projektleitung/eLounge). Dies erlaubt ihnen, Kursmodule in Google Classroom zur erstellen und Unterrichtsmaterialien einzureichen.
- Mentorinnen und Mentoren können das eigene Profil bearbeiten, über die E-Mail-Funktion der eLounge eigene E-Mails versenden, über Google Classroom mit ihren Teilnehmenden kommunizieren sowie eigene Lerninhalte erstellen.
- Kursleitende der Lernstuben beteiligen sich am Ausbau der Open Source Datenbank: Sie können einfache Kursmodule mit Google Classroom erstellen. Die Module können den Kursklassen zu Verfügung gestellt werden oder als Open Source Material in die Datenbank integriert werden.
- Die Weiterbildungen zur eLounge sind je nach Nutzergruppe obligatorisch oder sehr empfohlen. Sie sind kostenlos und finden ausserhalb der Arbeitszeit statt.

3.3.2. Die eLounge als Verwaltungsinstrument

Die eLounge ist nicht nur Lernportal für Erwachsene, sondern ferner auch Bestandteil des Webauftritts www.lernstuben.ch und ein Verwaltungsinstrument des Programms Grundkompetenzen Erwachsene das Kantons Zürich. Mit der eLounge werden der Webauftritt der Zürcher Lernstuben und das Workshop-Programm in den Lernstuben organisiert sowie Reporting-Daten für das Programm Grundkompetenzen Erwachsene erfasst.
Die Lernstuben-Animationen, die für das Reporting und die Organisation der Workshops in den einzelnen Lernstuben verantwortlich sind, werden für den Einsatz der weiteren Elemente der eLounge geschult (siehe auch Kapitel 3.5).

Grundsätzliche Informationen zur Benutzung der eLounge als Verwaltungsinstrument

Folgende Rahmenbedingungen gelten für die Lernstuben-Animationen:

- Sie erhalten das Nutzungsrecht als «Lernstuben-Animationen».
- Sie ermöglichen den Kursleitenden den Zugang zur eLounge, indem sie ein Konto bei der Projektleitung eLounge beantragen. Zugangsdaten und Passwörter werden ebenfalls von der Projektleitung eLounge bewirtschaftet.
- Sie ermöglichen den Lernenden den Zugang zur eLounge und zu Google Classroom.
- In Absprache mit Anbietenden und Trägerschaften führen sie die von Kanton und Bund geforderten Reporting-Daten in der eLounge nach.
- Sie melden Aktualisierungen und Anpassungsvorschläge der Lernstuben-Mitwirkenden bezüglich Inhalten der Lernstuben-Website der eLounge Projektleitung.
- Lernstuben-Animationen werden für den Einsatz der eLounge als Verwaltungsinstrument kostenlos und innerhalb der Arbeitszeit geschult.

3.4. Fakultatives Element: Assessment Grundkompetenzenstand – eine Standortbestimmung

Im Hinblick auf eine weiterführende Weiterbildungslaufbahn kann eine Einschätzung des Grundkompetenzenstands sinnvoll sein. Ziele einer solchen Lernstandsserhebung für Lernstuben-Kursteilnehmende können darin bestehen, abzuklären,

- ob bei der zu beratenden Person grössere Defizite in den Bereichen Deutsch Lesen und Schreiben, Deutsch mündliche Ausdrucksfähigkeit, Alltagsmathematik oder Informations- und Kommunikationstechnologien bestehen,
- ob allenfalls eine nicht diagnostizierte Sehschwäche, Seh-, Hör- oder Lernbehinderung, Augenfehlstellung oder eine kognitive Lernbeeinträchtigung vorliegt,
- in welchem Bereich ein Kurs möglich und sinnvoll ist,
- wie eine gelingende Lernbegleitung stattfinden kann.

Die EB Zürich führt ein einfaches Verfahren dieser Lernstandserhebungen durch. Die Lernstuben-Animationen können interessierte Personen für eine Einschätzung ihres Grundkompetenzenstandes an die EB Zürich weitervermitteln.

3.5. Schulungen für das Lernstuben-Personal

Schulungen und Weiterbildungen rund ums Thema Grundkompetenzen sind eine Verpflichtung für das Projekt Lernstuben und alle seine Mitarbeitenden sowie ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Es bestehen zurzeit keine Weiterbildungsmodule, die den Bedürfnissen und Ansprüchen von Lernstubenmitarbeitenden in Bezug auf Grundkompetenzen im Kanton Zürich entsprechen. Der Kanton Zürich ist daher an der Entwicklung, dem Aufbau und der Umsetzung eines eigenen Schulungsprogramms für das Lernstubenpersonal. Lernstuben-Animationen, Kursleitende, Workshop-Veranstaltende und Freiwillige erhalten die Möglichkeit, an diesen speziellen Schulungsmodulen teilzunehmen, um ihre Kompetenz in der Begleitung von Erwachsenen mit geringen Grundkompetenzen in einer dezentralen und niederschwelligen Lernumgebung wie der Lernstube zu optimieren.

Die Schwerpunkte der Schulungen liegen derzeit im fächerübergreifenden, Szenario- und handlungsorientierten Unterricht sowie in der Erweiterung der digitalen Kompetenzen von Kursleitenden, zu welchen auch der gezielte Einsatz der eLounge als digitale Lernstube gehört.
Die Analyse für den konkreten und längerfristigen Schulungsbedarf ist noch nicht fertig ausformuliert (Stand 1. Quartal 2023). Die EB Zürich hat 2021 und 2022 eine Standortbestimmung und Bedarfserhebung für Lernstuben-Animationen, Kursleitende, Workshop-Veranstaltende und Freiwillige unternommen, die als Grundlage gilt für die Ausgestaltung folgender Schulungsangebote.

Bis zur Ausgestaltung eines regulären Schulungsprogramms für das Lernstubenpersonal wurden bereits 2021 Schulungen mit folgenden Inhalten angeboten:

- «Bewerbungsunterstützung – gezielte Schulung zur Unterstützung von Sich-Bewerbenden» (Workshop) – für Lernstuben-Animationen, Freiwillige und weitere Interessierte,
- «Weiterbildungsplatz GruKE Kanton Zürich /national – eine Übersicht» – für Lernstuben-Animationen, Kursleitende, Freiwillige und weitere Interessierte,
- drei «Einführungsmodule zur Benutzung und zum Einsatz der eLounge» – für Lernstuben-Animationen, Kursleitende, Workshop-Veranstaltende, Freiwillige und weitere Interessierte;
- «Schuldenprävention» – gezielte Schulung zur Unterstützung für Menschen, wie sie der Schuldenfalle entgehen – für Lernstuben-Animationen, Freiwillige und weitere Interessierte,
- «Fachdidaktik 1 und 2» – für Lernstuben-Personal oder Freiwillige. Es geht hier um die gezielte Förderung und Befähigung im Umgang mit den GruKE-Kurs Teilnehmenden und darum, wie man beste Unterstützung bieten kann, inkl. sinnvoller digitaler Tools.

Die Workshops zur Bewerbungsunterstützung und zum Weiterbildungsplatz GruKE Kanton Zürich / national werden entweder als Präsenzveranstaltungen oder als Webinare durchgeführt. Die Einführungsmodule zur eLounge finden in Form von Webinaren statt. Die Kursdaten und Zeiten für alle Schulungen sind auf der Website www.lernstuben.ch (Reiter «Für Weiterbildende > Schulungen und Webinare») aufgeschaltet.

Alle diese Schulungsmodule werden professionell ausgearbeitet und sind von hochstehender Qualität. Sie sind für alle Lernstuben-Mitwirkenden kostenlos[24]. Je nach Zielgruppe sind die Schulungen obligatorisch, empfohlen oder fakultativ. Lernstuben-Animationen können Schulungen als Arbeitszeit verbuchen. Kursleitende, Workshop-Veranstaltende und Freiwillige werden gebeten, die Schulungen ausserhalb der Betriebszeiten der Lernstuben zu besuchen.

Das Schulungsprogramm wird jeweils periodisch publiziert und dem Lernstuben-Personal zugestellt. Die Anmeldung für alle Schulungsmodule erfolgt über die Website www.lernstuben.ch (Reiter «Für Weiterbildende > Schulungen und Webinare»).

Die Hospitation von Kursleitenden bei ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Lernstuben sind ein weiteres Qualitätsmerkmal und stellen eine zusätzliche Qualitätssicherung für die Angebote in den Lernstuben dar. Alle Kursleitenden haben Anspruch auf eine bezahlte Hospitationsstunde pro Halbjahr. Zu den Kursleitenden gehören alle GruKE Lernstuben-Kursleitenden (andere in Absprache mit dem Projekt).

3.6. Fakultatives Element: Kinder-Lernstube

Die Fördermassnahmen im Bereich Grundkompetenzen sind für **Erwachsene im erwerbsfähigen Alter konzipiert**. Die Möglichkeit der Kinderbetreuung ist für einen beträchtlichen Teil der Zielgruppe jedoch der entscheidende Faktor für oder gegen den Besuch einer Weiterbildung.

Eine Lernstube, die nach der Prämisse des lebenslangen Lernens konzipiert ist und eine Kultur des Lernens für Bildungsbenachteiligte fördern soll, muss sich daher als generationenübergreifender Ort verstehen. Folgende Angebote sind in einer Lernstube daher erwünscht:

- Lernangebote für Kinder und Jugendliche (auch inklusive e-Learning möglich),
- Vorlesestunden oder Anlässe / Workshops mit Lernspielen,
- Projekte und Angebote der frühkindlichen Förderung,
- Workshops, die gezielt generationenübergreifend und auf Familien zugeschnitten sind.

Das Programm Grundkompetenzen Erwachsene begrüsst eine Zusammenarbeit mit Institutionen der Kinder- und Jugendförderung sowie Initiativen zur lebensphasenübergreifenden Förderung. Projekte, welche Lernangebote oder Projekte der frühkindlichen Förderung

[24] Lernstuben-Mitarbeitende erhalten die professionellen Schulungen kostenlos und werden für die Teilnahme an den Schulungen nicht zusätzlich bezahlt.

zum Ziel haben, sind gerne eingeladen, mit dem Programm Grundkompetenzen Erwachsene Rücksprache zu halten. Generell fällt das Thema der Frühförderung in den Tätigkeitsbereich des Volksschulamts (ab vier Jahre) bzw. des Amts für Jugend und Berufsberatung (AJB). Die Projektleitung ist in allfällige Absprachen mit diesen Ämtern miteinzubeziehen.

4. Wer wird unterstützt

4.1. Voraussetzungen

Damit eine Organisation von der Grundkompetenzenförderung Erwachsene Kanton Zürich unterstützt werden kann, muss sie bestimmte (formale und inhaltliche) Voraussetzungen erfüllen. Dieses Kapitel stellt die Voraussetzungen dar, die von den Trägerschaften (siehe 4.2), den GruKE Lernstubenkurs-Anbietenden (siehe 4.3) sowie den Veranstaltenden von Thematischen Workshops mit digitaler Komponente (siehe 4.4) erfüllt werden müssen, um als Teilprojekte des Projekts Lernstuben finanziert werden zu können.

4.2. Trägerschaft für eine Lernstube

Als Trägerschaft für eine Lernstube werden Organisationen bezeichnet, die geeignete niederschwellige Lernräume (Lernstuben) anbieten können und bereits Zugang zu den Projekt-Zielgruppen garantieren können (z.B. durch Schreibdienste, die dort angeboten werden, soziale Dienste, Angebote der Berufsbefähigung und bereits existierende niederschwellige Angebote, etc.). Potenzielle Trägerschaften einer Lernstube müssen folgende Voraussetzungen erfüllen, damit das Projekt eine Lernstube finanziell unterstützen kann:

Die Trägerschaft

- ist eine privatrechtlich organisierte Trägerschaft, eine Stiftung, ein Verein oder ein Weiterbildungsanbietender,
- richtet im Kanton Zürich eine Lernstube ein,
- erfüllt die Standards für eine Lernstube bezüglich Infrastruktur, Barrierefreiheit, Lernanforderungen («Co-Learning», selbst-organisiertes Lernen u.a.), Öffnungszeiten und Zielgruppenerreichung (siehe Kapitel 2.2),
- überprüft die Qualität der Lernstube fortlaufend und regelmässig,
- belegt ihre Leistungserbringung,
- ist bereit, ihre Lernstube mit anderen Lernstuben im Kanton zu vernetzen,
- überzeugt durch ein ausgeprägtes Bemühen und den Willen, die Zielgruppen im Sinne der Grundkompetenzenförderung Zürich zu unterstützen.

4.3. Anbietende für GruKE Lernstubenkurse

Als **GruKE Lernstubenkurse** werden **vorkursorische**, **niederschwellige Lernformate** bezeichnet, welche die Projekt-Zielgruppen in geeigneter Art und Weise in ihrem Wiedereinstieg in die Weiterbildung unterstützen. Anbietende dieses aufsuchenden Formats müssen folgende formale Voraussetzungen erfüllen.

Der Anbietende

- ist ein privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierter Anbietender,

- bietet seine Leistungen in einer Lernstube im Kanton Zürich an,
- besitzt nachweislich Fachexpertise bezüglich Kurswesen Grundkompetenzen (inklusive Alphabetisierung und Nachalphabetisierung) und Know-how bezüglich aufsuchender Angebote,
- engagiert für die Lernstube Lehrpersonal, welche über geeignete Qualifikationen verfügen,
- weist nachweislich Fachexpertise und Erfahrungen bezüglich Anwendung zeitgenössischer didaktischer und digitaler Ansätze im Unterricht auf und/oder ist bereit, sein Personal schulen und/oder nachschulen zu lassen,
- erfüllt die Standards bezüglich Teilnehmenden-orientierten, Szenario-basierten und handlungsorientierten Lerninhalten,
- überprüft fortlaufend die Qualität des Angebots,
- belegt seine Leistungserbringung anhand definierter Projektvorgaben,
- ist im Markt etabliert und in einer spezifischen Region des Kantons aktiv in der Akquise von neuen Teilnehmenden,
- ist regional gut verankert (und arbeitet bereits beispielsweise mit den Gemeinden via KIP, Sozialdiensten oder mit anderen kantonalen Behörden zusammen),
- ist bereit, sein Angebot mit anderen Anbietenden zu koordinieren und auszutauschen,
- ist finanziell vertrauenswürdig und erfüllt die gesetzlich festgelegten Kriterien für eine Leistungsvereinbarung mit dem Mittelschulschul- und Berufsbildungsamt der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Anbietende von aufsuchenden GruKE Lernstubenkursen **müssen** folgende inhaltliche Voraussetzungen erfüllen:

- Die GruKE Lernstubenkurse finden zu mindestens 50% in der Lernstube statt.
- Es kann zwischen verschiedenen Modellen gewählt werden: a) Ganzer GruKE Lernstubenkurs in der Lernstube (wenn die Lernstube über geeignete Räumlichkeiten verfügt), oder b) Ein Teil des GruKE Kurses in der Lernstube, der andere in den Örtlichkeiten des Anbietenden.
- Ein Selbstlernanteil ist Bedingung für die GruKE Lernstubenkurse. Dieser sollte ca. einen Drittel der Lernstuben-GruKE-Kurszeit umfassen und in der Lernstube selber stattfinden (dies kann parallel zu und in den gleichen Räumlichkeiten wie diejenigen der «Lernwerkstatt» geschehen => zwecks Vermischung mit individuellen Besuchenden).
- Der Einsatz der eLounge ist eine Bedingung in den GruKE Lernstubenkursen.

Anbietende sind verpflichtet, bei einem Ausfall einer Kursleitung (z.B. bei Krankheit) und somit eines GruKE Lernstubenkurses, so rasch wie möglich eine Ersatz-Kursleitung zu stellen.

4.4. Veranstaltende von Workshops und Bildungsangeboten

Veranstaltende von Workshops und Bildungsangeboten bieten kürzere Lerneinheiten zu thematischen Inhalten an, die zwingend eine digitale Lernkomponente aufweisen. Sie erfüllen folgende Bedingungen, damit sie vom Projekt unterstützt werden können. Sie:

- sind eine privatrechtlich organisierte Trägerschaft, eine Stiftung, ein Verein oder privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Anbietende,
- bieten ihre Leistungen in einer Lernstube des Projekts im Kanton Zürich an,
- engagieren sich nachweislich aktiv in der Förderung bildungsferner Menschen,
- belegen ihre Leistungserbringung anhand definierter Projektvorgaben,
- besitzen eine Fachexpertise, die handlungs- und Szenario-basiertes Lernen und positive Impulse für das lebenslange Lernen befördert,
- weisen nachweislich Fachexpertise und Erfahrungen bezüglich Anwendung aktueller digitaler Lernsoftware im Unterricht auf oder sind bereit, sich selber und/oder ihr Personal (um)schulen zu lassen,
- besitzen Fachexpertise im Umgang mit einer oder mehreren der Projekt-Zielgruppen,
- sind bereit, ihr Angebot mit anderen Anbietenden zu koordinieren & auszutauschen,
- leisten wichtige Vernetzungsarbeit indem sie mit verschiedenen Lernstuben zusammenarbeiten,
- erfüllen die gesetzlich festgelegten Kriterien für eine Leistungsvereinbarung mit dem Mittelschulschul- und Berufsbildungsamt der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Workshops sind in Kap. 3.2 beschrieben, die finanziellen Aspekte in Kapitel 5.

4.5. Anbietende von Bewerbungswerkstätten

In der Lernstube wird einmal wöchentlich eine sogenannte Bewerbungswerkstatt angeboten. Die Bewerbungswerkstatt wird von einem professionellen Anbietenden durchgeführt. In einer Bewerbungswerkstatt haben Teilnehmende die Gelegenheit, mit professioneller Hilfe ihr Bewerbungsdossier (inkl. Lebenslauf und Bewerbungsbrief) zu erstellen sowie zu üben, sich online zu bewerben. Die Voraussetzungen und Kriterien für Bewerbungswerkstatt-Anbietende stimmen weitgehend mit dem der Anbietenden von Thematischen Workshops mit digitaler Komponente überein. Genaue Absprachen mit der Projektleitung sind notwendig. Die Finanzierung von Bewerbungswerkstätten ist unter Kapitel 5.6 veranschlagt.

4.6. Kinderbetreuung

4.6.1. Allgemeine Bedingungen

Keine Lernstube ohne Kinderbetreuung: Kinderbetreuung ist für die Zielgruppe oftmals ein entscheidender Faktor für den Besuch eines Weiterbildungsangebots. Sie bildet daher einen integralen Bestandteil für das Projekt Lernstuben. Kinderbetreuung ist eine Bedingung für die Bewerbung einer Trägerschaft.

Die Zeiten der Kinderbetreuung in einer Lernstube: Kinderbetreuung findet immer während der normalen Lernstubenöffnungszeiten und immer während der GruKE-Lernstubenkurse statt. Sie soll zusätzlich, wenn immer möglich, auch während der Bewerbungswerkstatt- und Schreibdienst-Öffnungszeiten und falls möglich auch zu Workshop-Zeiten angeboten werden (auch wenn diese nicht in die Lernstubenöffnungszeiten fallen).
Die Kinderbetreuung muss auch gewährleistet sein, wenn nur ein einziges Kind betreut werden muss. Es muss mit Schwankungen in der Angebotsnachfrage gerechnet werden.
Zu Schulferienzeiten muss eine Lernstube keine Kinderbetreuung anbieten.

Finanzieller Rahmen: Die Kinderbetreuung ist gratis für Kinder von Besuchenden einer Lernstube im Rahmen eines Lernstuben-Angebots. Die Trägerschaft ist für das Angebot der Kinderbetreuung verantwortlich, d.h. die Trägerschaft sorgt für die Einrichtung, Ausstattung und Organisation einer angemessenen Kinderbetreuung[25].
Der Kanton bezahlt dieses Angebot aufwand-orientiert: Er finanziert total 15 Kinderbetreuungsstunden pro Woche während 46 Wochen/Jahr (= 12 GruKE Lernstubenkurse plus 3 zusätzliche Stunden für Angebote, die nicht in offizielle Lernstubenöffnungszeiten fallen).
Monitoring und Reporting durch die Trägerschaft sind erforderlich (Anzahl Kinder pro Angebot/Dauer der Kinderbetreuung). Siehe Kapitel 5.3.2 für die Finanzierung der Kinderbetreuung.

Organisation der Kinderbetreuung:
Die Trägerschaft kann ihr eigenes bestehendes Betreuungsangebot nutzen. Alternativ kann die Kinderbetreuung von einer dritten Partei (Anbietender, Betreuungsinstitution in der Nähe) übernommen werden, die von der Trägerschaft organisiert wird. Wenn die Kinderbetreuung nicht intern ist, muss sie in höchstens 5 -10 Minuten Gehweg erreichbar sein. Die Kinderbetreuung einer Lernstube soll, wenn immer möglich, in eine bereits bestehende Kinderbetreuung integriert werden.

Eine Betreuungsperson kann alleine maximal fünf Kinder betreuen. Ab sechs Kindern wird die KiBe-Leiterin in der Regel von einer zusätzlichen Person unterstützt (z.B. Freiwillige)[26].

[25] Allfällige Material- und Ausstattungskosten müssen über die «Einrichtungskosten» oder «Sachmittel» finanziert werden (siehe Kapitel 5).
[26] IG Spielgruppe Schweiz: Handbuch «Spielgruppe a-z» (S.1) (Download Vorlage nur per Abo einsehbar; die erforderlichen Angaben können von der Projektleitung angefragt werden): https://www.spielgruppe.ch/spielgruppen-downloads.htm (7.12.20)

Die Trägerschaft ist für das lückenlose Angebot einer Kinderbetreuung verantwortlich. Im Falle des Ausfalls einer regulären Kinderbetreuung (Ferien, Mutterschaft, Unfall, Krankheit, etc.) hat sie für Ersatz zu sorgen, welcher auch angemessen bezahlt wird (siehe unten).

4.6.2. Varianten der Kinderbetreuung

In der Projektphase 2021 bis 2024 kann zwischen zwei Varianten von Kinderbetreuung gewählt werden:

Variante 1 – Niederschwellige Kinderhüeti
Diese Variante Kinderbetreuung ist analog wie sie vom KIP im Rahmen der niederschwelligen Deutschkurse A1/A2 in den Gemeinden angeboten wird[27].
Qualitätskriterien:

- Trägerschaft: Vereinbarung mit Kanton bezüglich Einhalten von Mindestanforderungen für eine niederschwellige Kinderbetreuung
- Qualifikation Betreuungspersonal: Erfahrung im Umgang mit Kindern; Zertifikat Nothelferkurs «Nothilfe beim Kleinkind» (Schweizerisches Rotes Kreuz oder Schweizerischer Samariterbund).

Variante 2 – Spielgruppen-Kinderhüeti
Diese Variante ist analog der Kinderbetreuung für Intensiv- oder Semi-intensiv-Kurse der Integrationsagenda (für Flüchtlinge/Vorläufig Aufgenommene).

Qualitätskriterien:

- Trägerschaft: Vereinbarung mit Kanton bezüglich Einhalten von Mindestanforderungen für eine Spielgruppe
- Qualifikation Betreuungspersonal: Ein ausgebildeter/zertifizierter Spielgruppenleitender gemäss Qualitätskriterien der IG Spielgruppe Schweiz[28]

[27] Siehe: Kantonale Vorgaben Akkreditierung Sprache (zh.ch), S.22
[28] Basis-Ausbildung Spielgruppenleiterin: Umfang, 13 Tage/140 Std. (inkl. Selbststudium), Kosten Fr. 1980, inkl. Fachbücher und Unterlagen (Ratenzahlung möglich); dieser Kurs kann bei der IG Spielgruppen Schweiz gemacht werden. Im Basic Kurs ist kein Nothelferkurs integriert, man kann aber einen Kurs beim Samariterbund oder beim SRK machen: Nothilfe beim Kleinkind. Dieser dauert mindestens 3 Stunden und mit Vertiefungen 6 oder 9 Stunden, Kosten variieren zwischen Fr. 100-160 je nach Organisator.

4.6.3. Rahmenbedingungen einer angemessenen Kinderbetreuung

Die unten stehenden Bedingungen zur Organisation der Kinderbetreuung orientieren sich an den Empfehlungen der IG Spielgruppe Schweiz.[29] Sie gelten sowohl für niederschwellige Betreuungsangebote (Variante 1) als auch für Spielgruppen-Betreuungen (siehe Variante 2).
Folgende **Voraussetzungen müssen erfüllt werden**, damit die Mindestanforderungen für die Kinderbetreuung in den Lernstuben eingehalten werden können:

- **Raum**: 5-6m^2 pro Kind, Tageslicht, WC/Lavabo in der Nähe, gemütlich eingerichtet und gut ausgerüstet mit Spielsachen. Der Raum muss in-house oder in vernünftiger Gehdistanz sein (maximal 5-10 Geh-Minuten von der Lernstube entfernt),
- **Anzahl Kinder:** Bis zu fünf Kinder pro Betreuungsperson,
- **Alter der Kinder:** In der Regel von 2-6 Jahren; falls jüngere oder ältere Kinder Betreuung brauchen, muss dies im Voraus mit der Trägerschaft abgeklärt werden,
- **Versicherungen:** Trägerschaft: Abschluss der Berufs bzw. Betriebshaftpflichtversicherung für die Kinderbetreuung; Kinderbetreuende: eigene Unfallversicherung, plus ab acht Stunden pro Woche auch Nichtbetriebsunfall.[30]

Material und Einrichtung für die Kinderbetreuung (Raum, Ausstattung, Spielzeug, etc.). wird von der Trägerschaft organisiert und kann über die Budgetposten Einrichtungskosten oder Sachmittel finanziert werden.

4.6.4. Kinderbetreuung und Frühförderung

Die Kinderbetreuung beinhaltet keine Frühförderung.
Die Lernstuben werden aber dazu eingeladen, eine Kinder-Lernstube einzurichten und dort generationenübergreifende Projekte oder solche, die eine frühkindliche Förderung beinhalten, anzubieten.

Das Thema der Frühförderung fällt in den Tätigkeitsbereich des Volksschulamts (ab vier Jahre) bzw. des Amts für Jugend und Berufsberatung (AJB). Der Kanton unterstützt die Lernstuben aber bei der Koordination und Organisation von Projekten der Frühförderung (siehe auch Kapitel 3.6).

[29] IG Spielgruppe Schweiz: Handbuch «Spielgruppe a-z» https://www.spielgruppe.ch/handbuch-spielgruppe-a-z.htm, S.61 (7.12.20) Das Handbuch ist kostenpflichtig. Bei Bedarf kann es beim Programm Grundkompetenzen eingesehen werden.
[30] Es existiert die Möglichkeit, sich bei der Betriebshaftversicherung und der Unfallversicherung den Versicherungen der IG Spielgruppen Schweiz anzuschliessen.

5. Berechnung der Beiträge

5.1. Grundsätze

- Die Beiträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und der Prioritätenordnung des Programms Grundkompetenzen Erwachsene gesprochen.
- Betrieb der Lernstube: Die Trägerschaft stellt in der Regel die notwendige Infrastruktur der Lernstube in Form von anrechenbaren Eigenleistungen zu Verfügung.
- Das Projekt Lernstuben finanziert die Angebote der Lernstube und die Beiträge für die Lernstuben-Animationen.
- Die Subventionen des Kantons für die anrechenbaren Aufwendungen des Betriebs der gesamten Lernstube **betragen maximal 75% der gesamten anrechenbaren Aufwendungen**.
- Die Abrechnung des Staatsbeitrages durch den Kanton erfolgt nach **effektivem Aufwand**. Es werden keine Teilnehmenden-Pauschalen verrechnet.
- **Trägerschaften (siehe 5.2):** Es wird von mindestens drei Lernstuben-Öffnungstagen pro Woche ausgegangen - bei 46 Wochen pro Jahr. Die Öffnungszeit pro Öffnungstag sollte mindestens drei Stunden am Stück betragen. Für den Kostenbeitrag der Trägerschaften an die Lernstube wird eine **Leistungsvereinbarung** abgeschlossen (vgl. § 35 Abs. 1 EG BBG). Für die Finanzierung wird zwischen «anrechenbaren Eigenleistungen» und «finanziellen Beitragsleistungen» unterschieden.
- Die anrechenbaren Eigenleistungen einer Lernstube werden im Kapital 5.2.1 erläutert. Dazu gehören:
  - Erstausstattung Lernstube,
  - Raummiete,
  - Gastrobetrieb.

  Auch Kinderbetreuung kann als Eigenleistung angerechnet werden (Anforderungen dazu siehe Kap. 5.7).
- Finanzielle Beitragsleistungen für die Trägerschaften werden im Kapitel 5.2.2 beschrieben. Dazu gehören:
  - Technik/IT-Support/Sachmittel,
  - weitere Beitragsleistungen: Sensibilisierungsanlass Lernstuben («Lernstubenfest») und Kommunikation,
  - Freiwilligenarbeit und Schreibdienste,
  - einmalige Einrichtungskosten.
- **Lernstuben-Animation (siehe 5.4):** Die Lernstuben-Animation, welche für die Koordination und Administration einer Lernstube verantwortlich ist, wird vom Kanton finanziert. Die Lernstuben-Animation wird durch die Trägerschaft angestellt.
- **Lernstuben-Angebote: GruKE Lernstubenkurse, Thematische Workshops mit digitaler Komponente, Bewerbungswerkstatt (siehe Kap. 5.3):** GruKE Lernstubenkurse, Thematische Workshops mit digitaler Komponente und Bewerbungswerkstatt werden nach effektiv geleisteter Stundenzahl verrechnet (zw. Kanton und

Anbietenden). Ab einem Umfang von Fr. 20‘000 wird in der Regel mit einem Anbietenden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Für kleinere Leistungen unter Fr. 20‘000 (wie sie z.B. bei Thematischen Workshops mit digitaler Komponente oder Bewerbungswerkstätten vorkommen können) werden Dienstleistungsverträge vereinbart.

- **Kinderbetreuung (siehe 4.6 und 5.3):** Die Kinderbetreuung bildet einen integralen Bestandteil für das Projekt Lernstuben. Sie ist gratis für die Kinder von Teilnehmenden an Lernstuben-Angeboten. Es gibt zwei Varianten der Organisation: 1: Die Trägerschaft kann das eigene bestehende Betreuungsangebot nutzen und als anrechenbare Eigenleistung angeben oder 2. Die Kinderbetreuung kann von einer dritten Partei (Anbietenden, Betreuungsinstitution in der Nähe) übernommen werden.

5.2. Lernstuben-Trägerschaft (Leistungsvereinbarung)

Die Voraussetzungen für eine Trägerschaft einer Lernstube werden in Kapitel 4.1 beschrieben.
Im Folgenden werden die Beiträge aufgezeigt, welche vom Kanton für eine Trägerschaft zum Betrieb einer Lernstube übernommen werden können.
Grundsätzlich gilt, dass **die Trägerschaft mindestens 25%** der anrechenbaren Aufwendungen des Gesamtlernstuben-Budgets tragen muss und **der Kanton höchstens 75%** der anrechenbaren Aufwendungen subventionieren kann.
Ein Modellbudget kann vom Projekt bezogen werden.
Neben einmalig anrechenbaren Einrichtungskosten von maximal Fr. 20‘000 sind folgende Posten jährlich anrechenbar.

5.2.1. Jährlich anrechenbare Eigenleistungen für Lernstuben-Trägerschaften

Für die Finanzierung einer Lernstube wird zwischen «anrechenbaren Eigenleistungen» und «finanziellen Beitragsleistungen» unterschieden. **Erstausstattung Lernstubenräume, Raummiete und Gastrobetrieb** gehören zu den **anrechenbaren Eigenleistungen** einer Lernstube, d.h. eine Trägerschaft kann ihre Leistungen hier nach unten definierten Regeln anrechnen und somit ihren Eigenbeitrag von 25% erreichen. (Siehe oben: 75-25-Regel).
Auch Kinderbetreuung kann als Eigenleistung angerechnet werden (Anforderungen dazu siehe Kap. 4.6 und 5.3.2).

5.2.1.1. Anrechenbare Eigenleistung für die Erstausstattung einer Lernstube

Einrichtungskosten bis Fr. 20‘000

Das Projekt finanziert einmalige Einrichtungskosten einer neuen Lernstube in einer Höhe von maximal Fr. 20‘000. Dabei holt die Trägerschaft der Lernstube verschiedene Offerten ein, welche mit dem Projekt abgesprochen werden.
Beispiele für neue Anschaffungen sind z.B. Mobile Beamer, Flipcharts, Mobiliar, Innendekoration.
«Bauliche Veränderungen» (z.B. neue, behindertengerechte WCs), dürfen nicht als Einrichtungskosten angerechnet werden, sondern müssen selbst finanziert werden.

Einrichtungskosten über Fr. 20‘000

Übersteigen die Kosten für die Erstausstattung und Einrichtung einer Lernstube Fr. 20‘000 darf eine Trägerschaft diese ausgewiesenen Kosten über Abschreibungen als Eigenleistung anrechnen.
Diese können im Sinne einer Abschreibung während 10 Jahren mit 10% der entstandenen Kosten als Eigenleistung angerechnet werden.
Beispiel: Einer Trägerschaft entstehen für die Erstausstattung ihrer Lernstube Kosten von Fr. 50‘000. Das Projekt finanziert einmalige Einrichtungskosten einer neuen Lernstube in einer Höhe von maximal Fr. 20‘000. Die restlichen Kosten von Fr. 30‘000 dürfen jährlich in der Höhe von 10% als Eigenleistung an die Lernstube von der Trägerschaft angerechnet werden, d.h. in diesem Beispiel jährlich Fr. 3000. Dieser Betrag darf während 10 Jahren als Eigenleistung angerechnet werden.

5.2.1.2. Anrechenbare Eigenleistungen für Raummiete

Im Kanton Zürich sind Mieten für Gewerbefläche jährlich oder monatlich zu bezahlen. Die Nettomieten für Gewerbeflächen variieren beträchtlich, abhängig von Lage, Zustand und verfügbarer Mitnutzung. Dies gilt insbesondere, wenn in der Lernstube auch ein Gastrobetrieb angeboten wird (siehe dazu Kapitel 5.2.1.3.).

Berechnungsübersicht für die Kostenverrechnung einer Lernstube:

Art der Infrastruktur	**Beinhaltet**	**Anrechenbare jährliche Kosten**
Raummiete	Jahresmiete für eine Gewerbefläche von i.d.R. 180 m^2 Darin enthalten sind: – Raum für individuelles Lernen (Schreibdienst / Bewerbungswerkstatt / Lernwerkstatt (50m^2)	a) Effektiver Betrag im Verhältnis zur gesamten Fläche des Mietobjekts der Trägerschaft oder

	– Zusätzliche Schulungsfläche für Lernende (60m^2) während der Lernstubenöffnungszeiten – Arbeitsfläche für Animation (10 m^2) – Begegnungsraum und Zwischenflächen (60m^2)	b) Pauschalwert von Fr. 24‘000[31] (Region Zürich) resp. Fr. 36‘000 (Stadt Zürich)/ Jahr ***Wichtiger Hinweis:*** *Dieser Betrag wird nicht ausbezahlt, sondern darf als Eigenleistung angerechnet werden.*
Nebenkosten*****	– Wasser, Strom, Abwasser, Liftmitbenutzung – Toilettenmitbenutzung – Parkplatzmitbenutzung – Telefonanschluss, WLAN	Pauschalbetrag für Mitbenutzung: Fr. 3600/Jahr (oder Fr. 300/Monat)
Reinigungskosten*****	– Reinigung der Lernstube, inkl. Toiletten (Annahme Stundenlohn Putzpersonal: Fr. 30)	Pauschalbetrag für Mitbenutzung: Fr. 2880/Jahr (oder Fr. 240/Monat)
Instandstellungen & Renovationen*****	Kleinere Renovations- und Instandstellungsarbeiten im Sinne einer natürlichen Abnutzung	Pauschalbetrag: Fr. 2400/Jahr (oder Fr. 200/Monat)

Die effektiven Kosten einer Lernstube sind individuell zu errechnen. Daher soll für die Mietkosten der effektive Betrag errechnet werden. Andernfalls können maximal 180m^2 Nutzungsfläche im Verhältnis zur gesamten Fläche des Mietobjekts der Trägerschaft errechnet werden.

***Wichtiger Hinweis:** Nebenkosten, Reinigungskosten und Kosten für die Instandstellungen/Renovationen kann eine Trägerschaft dem Projekt auch in Rechnung stellen.*

Beispiel:
Gesamte Nutzungsfläche der Trägerschaft 560 m^2. Jahresmiete: Fr. 93‘600.-
Davon Nutzungsfläche für die Lernstube 180m^2. Anrechenbare Monatsmiete: Fr. 30‘084.-

Anstelle der effektiv errechneten Mietbeiträge für die Gewerbefläche der Lernstube können folgende Pauschalbeiträge eingesetzt werden:

- Region Zürich Fr. 2000.- pro Monat für eine Nutzungsfläche von 180m^2
- Stadt Zürich Fr. 3000.- pro Monat für eine Nutzungsfläche von 180m^2

Bei ausgewiesenen höheren Mietkosten, kann der Pauschalwert, unabhängig des Standorts der Lernstube (Region oder Stadt Zürich) auf jeweils Anfang oder Mitte Kalenderjahr auf höchstens

[31] Im Fall von höheren Mietkosten in der Region Zürich kann der Pauschalwert auf Antrag und mit Ausweisung der effektiven Raummietkosten bis zu 36‘000 Fr. jährlich angehoben werden. Siehe Bemerkung.

Fr. 36'000/ Jahr angehoben werden. Ein Antrag auf Erhöhung des Pauschalbetrags muss mindestens 2 Monate im Voraus eingereicht werden. Wenn die Fläche für eine Lernstube von einer anderen Organisation/Institution/Behörde finanziert wird, dürfen diese Kosten zugunsten der Trägerschaft angerechnet werden.

5.2.1.3. Anrechenbare Eigenleistungen für Gastrobetrieb

Als **Gastrobetrieb** wird die in eine Lernstube integrierte oder angegliederte «Kaffee-Ecke» bezeichnet, welche die Lernstube zu einer gemütlichen «Stube» macht, wo man auch bei Kaffee, Tee und Kuchen lernen darf.
Für den Fall, dass eine Lernstube in einen Gastrobetrieb integriert ist – oder umgekehrt ein Gastrobetrieb in eine Lernstube integriert wird oder örtlich mit diesem verbunden ist, kann die Nutzung dieses Angebots miteinberechnet werden.
Als Gastrobetrieb definiert das Projekt Lernstuben einen solchen, wenn:

- Gastropersonal vorhanden ist (mindestens eine Person; diese Funktion kann nicht von der Lernstuben-Animation ausgeübt werden),
- eine Konsumations-Auswahl vorhanden ist und ausgegeben wird (kein Selecta-Automat oder Ähnliches),
- die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist (bspw. Mobiliar für Kunden, kleine Küche, Kaffeemaschine, Kühlschrank, Spüle, Theke, usw.).

Die einzelnen Bedingungen werden individuell mit jeder Lernstube geklärt. Im Lernstubenbudget gelten bis zur definitiven Erarbeitung der Grundlagen für die Nutzungskosten eines Gastrobetriebs folgende Regeln:

Die tatsächlichen Nettokosten, die in einer Lernstube für den Betrieb eines Gastroangebots anfallen, dürfen angerechnet werden.
Die Trägerschaft kann einen «fixen Betrag» von maximal Fr. 2000 pro Monat für die tatsächlichen Stunden ihres Gastroangebot-Betriebs, inkl. Vor-/Nachbereitungen Gastromitarbeitende, anrechnen.
Die effektiven Nettokosten müssen in der Jahresabrechnung ausgewiesen werden (Nettokosten/Stunde*Gastrobetrieb-Stunden/Woche*46 Wochen). Dieser Betrag entspricht dem Kostenüberschuss (das heisst = Total der Kosten aus dem Gastrobetrieb abzüglich Erträge).

5.2.2. Finanzielle Beitragsleistungen an Trägerschaften

5.2.2.1. Technik, IT, Druckkosten und Kommunikation

Jährliche IT-Infrastruktur:
Unter jährlicher IT-Infrastruktur werden Kosten verstanden, die jährlich in einer Lernstube anfallen und wiederkehrend sind. Konkret gehören dazu die digitale Ein- und Ausrüstung,

z.B. Tablets, PC-Stationen, Laptopwagen, etc. sowie Software beispielsweise für Betriebssysteme, Wiederherstellung von Daten und anderes. Hardware: Es muss eine gute Mischung aus digitalen Medienträgern bereitgestellt werden. Dazu gehören beispielsweise:

- vier fix installierte PC-Möglichkeiten (das heisst Computerstationen, Laptop-Wagen oder einzelne Laptops, die ausschliesslich für den Einsatz in den Lernstuben verwendet werden), die in der Lernstube zur Verfügung stehen.
- zwölf Tablets, die zu Lernstubenöffnungszeiten für die Besuchenden verfügbar sind.

Es können Kosten von **maximal Fr. 6000** verrechnet werden. Die Kosten sind nachzuweisen.

Technischer und IT Support:
Unter Technik und Support werden die Kosten verstanden, die jährlich in Bezug auf Hardware- oder Softwareprobleme in einer Lernstube anfallen.
Die Verantwortlichkeit für einen reibungslosen Ablauf in Bezug auf Technik und Support innerhalb einer Lernstube werden individuell gelöst. Allfällige Reparaturen müssen zeitnah erfolgen, um den Lernstubenbetrieb immer aufrechtzuerhalten. Das Projekt leistet dazu einen jährlichen **Maximalbeitrag von Fr. 5000** an die einzelnen Lernstuben.

Druck- und Sachkosten, Sachmittel:
Im Rahmen des Lernstubenbetriebs können Druck- und Sachkosten anfallen. Das Projekt leistet einen jährlichen **Maximalbeitrag von Fr. 2000 an Druck- und Sachkosten** pro Jahr und Lernstube. Zu den Druck- und Sachkosten gehören z.B. Kopierpapier, lernstubeninterne Flyer, Flipchart-Papier, Schreibmaterial etc., die auch Workshop-Veranstaltenden zu Verfügung gestellt werden. Auch die Ausstattung für den Raum in der Kinderbetreuung kann unter diesen Posten fallen.

Kommunikationsmittel:
Weiterhin leistet der Kanton einen jährlichen **Maximalbetrag Fr. 2500 an Kommunikationsmittel** einer Lernstube. Darunter fallen z.B. die Kosten, die für eine entsprechende Signalisation der Lernstuben, Dokumentationen, kleine Give-Aways/Werbematerialien, etc.

5.2.2.2. Sensibilisierungsanlass («Lernstubenfest»)

Es ist vorgesehen, dass die Trägerschaft jährlich ein «Lernstubenfest» organisiert. Dieses Lernstubenfest ist eine Sensibilisierungsmassnahme und damit ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Programms GruKE. Der Kanton leistet einen jährlichen Beitrag von **maximal Fr. 3000 für diese und andere Sensibilisierungsmassnahmen** zuhanden der Trägerschaft. Die Kosten müssen nachgewiesen werden in der Jahresabrechnung.

5.3. Beitragsleistungen an Lernstuben-Angebote

5.3.1. GruKE Lernstubenkurse (Leistungsvereinbarung, private Anbietende)

Diese Pilot-GruKE Lernstubenkurse werden dem Anbietenden direkt durch den Kanton per Leistungsvereinbarung vergütet. Dabei gelten für alle GruKE Lernstubenkurse folgende Grundsätze:

- Maximal anrechenbar sind bis zu 2 GruKE Lernstubenkurse/Jahr. Eine Lernstubenkurs besteht aus 36 Wochen (in der Regel 3 Blöcke à 12 Wochen) und 6 Stunden/Woche: Total 216 Kursstunden pro Jahr.
- **Pro Kursstunde à 60 Minuten werden maximal Fr. 185 vergütet**; diese beinhalten:
  - Lohn für Kursleitende,
  - Overhead (Administration; Investitionen in die Personalentwicklung; Reporting; gegebenenfalls Begleitung von Freiwilligen u.a.),
  - Koordination mit Trägerschaft/Lernstuben-Animation,
  - Beratung, Triage, niederschwellige Informationsvermittlung an die Teilnehmenden,
  - Spesen,
  - Vorbereitung, Nachbereitung,
  - Kursmaterial,
  - Entwicklungskosten.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach effektivem Aufwand. Der Anbietende kann bis zu zwei Lernstubenjahreskurse (Kurs Typ 1: GruKE IKT und Kurs Typ 2: GruKE alpha (siehe Kapitel 3.1) à total je 36 Wochen oder 216 Stunden/Jahr/Kurs gemäss seinem Leistungsangebot durchführen[32]. Die maximale Abgeltung pro Kursstunde (60min) liegen bei Fr. 185 (inkl. Spesen, Overhead, etc., siehe oben).

Das maximale Kostendach pro Kurs liegt damit bei Fr. 39‘960/Jahr (= 3x12 Wochen x 6h/Woche x Fr. 185) und bei zwei durchgeführten Kursen bei einem **maximalen Total von Fr. 79‘920.**

[32] Dabei gilt, dass mindestens 50% der Unterrichtszeit von Lernstubenkursen IN der Lernstube stattfinden muss. Die restlichen Stunden können in den Räumlichkeiten des Anbietenden durchgeführt werden (siehe dazu auch Kapitel 4.3.)

5.3.2. Beiträge an die Kinderbetreuung / anrechenbare Eigenleistung für die Trägerschaft an die Kinderbetreuung

Grundsätzliches

Die Trägerschaft kann das eigene bestehende Betreuungsangebot nutzen und als anrechenbare Eigenleistung angeben. Die Bedingungen der Ausstattung einer angemessenen Kinderbetreuung und für die Qualifikation der Kinderbetreuung müssen erfüllt sein (siehe dazu auch Kapitel 4.6).

Alternativ kann die Kinderbetreuung von einer dritten Partei (Anbietende, Betreuungsinstitution in der Nähe) übernommen werden. In diesem Fall regelt die Trägerschaft ihre Zusammenarbeit mit der anbietenden Institution und sorgt für eine angemessene Entlöhnung des Betreuungspersonals (siehe unten). Wenn die Kinderbetreuung von einer Drittpartei übernommen wird, muss das Betreuungsangebot in höchstens 5-10 Minuten Gehweg erreichbar sein.

Die Kinderbetreuung muss auch gewährleistet werden, wenn nur ein einziges Kind betreut werden muss.
Die Kinderbetreuung einer Lernstube soll, wenn immer möglich, in eine bereits bestehende Kinderbetreuung integriert werden, damit Schwankungen in der Kinderbetreuungs-Nachfrage besser gehandhabt werden können.

Die Kinderbetreuung **muss** immer gewährleistet werden:
- während aller GruKE Lernstubenkurse (1 bis 12 TN)
- während aller Lernstuben-Öffnungszeiten (1 bis 20TN)

Während den Schulferien muss keine Kinderbetreuung angeboten werden.

Die Kinderbetreuung **sollte nach Möglichkeit** ebenfalls gewährleistet werden:
- während der Bewerbungswerkstatt (1 bis 6TN)
- während der Schreibdienst-Öffnungszeiten (1 bis 6TN)
- während ausgewählter Thematischer Workshops mit digitaler Komponente (4 bis 12TN)

Es werden maximal 15h/Woche Kinderbetreuungs-Stunden während 46 Wochen/Jahr vergütet.

Finanzierungsvarianten Kinderbetreuung

In der Projektphase 2021 bis 2024 kann zwischen zwei Varianten[33] Kinderbetreuung gewählt werden:

Variante1 – niederschwellige Kinderhüeti

Qualitätskriterien:

- Trägerschaft: Vereinbarung mit Kanton bezüglich Einhalten von Mindestanforderungen für eine niederschwellige Kinderbetreuung (siehe dazu Kapitel 4.6).
- Qualifikation Betreuungspersonal: Erfahrung im Umgang mit Kindern; Zertifikat Nothelferkurs «Nothilfe beim Kleinkind» (SRK oder Schweizerischer Samariterbund).

Rahmenbedingungen für Finanzierung:

- Anrechenbare Eigenleistung Trägerschaft oder verrechenbare Leistung durch Kanton: **Kostendach Fr. 40 pro Stunde**. Darin enthalten:
  - Lohn für eine Kinderbetreuung,
  - Overhead (maximal 20%).
- Lohn Kinderbetreuung durch Trägerschaft: **Mindestens Fr. 25 pro Stunde (netto)** für die Betreuung von bis zu fünf Kindern.
- Im Overhead enthalten sind:[34]
  - Administrations- und Koordinationskosten Trägerschaft,
  - Unfall- und Betriebshaftpflichtversicherung,
  - Beitrag an Infrastruktur (Raummiete, Energie, Sachkosten).
- Anzahl verrechenbare Kinderbetreuungs-Stunden pro Jahr für eine Lernstube sind maximal 15h/Woche und 46 Wochen/Jahr.
- Bei mehr als fünf zu betreuenden Kindern: Unterstützung durch zusätzliche Betreuungspersonen notwendig (z.B. Freiwilligenpersonal). Diese zusätzliche Unterstützung wird nicht vom Kanton finanziert.
- Das **maximale Kostendach für eine niederschwellige Kinderhüeti** (KiBe Variante 1) pro Jahr liegen bei einem **maximalen Total von Fr. 27‘600** (= 15h/Woche x 46Wochen/Jahr x Fr. 40).

[33] Zwei Varianten:
Variante 1: Diese Variante Kinderbetreuung ist analog wie sie vom KIP im Rahmen der niederschwelligen Deutschkurse A1/A2 in den Gemeinden angeboten wird.
Variante 2: Diese Variante ist analog der Kinderbetreuung für Intensiv- oder Semi-intensiv-Kurse der Integrationsagenda (für Flüchtlinge/Vorläufig Aufgenommene).
[34] Wenn die Trägerschaft eine Drittpartei zur Kinderbetreuung einstellt, ist der Overhead angemessen aufzuteilen und transparent abzurechnen.

- Wenn eine Trägerschaft bereits nach 3-monatiger Laufzeit ausweisen kann, dass regelmässig mehr als fünf Kinder betreut werden und daher zusätzliche Personen für die Kinderbetreuung benötigt werden, ist mit der Projektleitung Rücksprache zu halten. In diesem Falle kann eine zweite Kinderhüeti diskutiert werden.

Variante 2 – Spielgruppen-Kinderbetreuung

Qualitätskriterien:

- Trägerschaft: Vereinbarung mit Kanton bezüglich Einhalten von Mindestanforderungen für eine Spielgruppe (siehe dazu Kapitel 4.6).
- Qualifikation Betreuungspersonal: eine ausgebildete/zertifizierte Spielgruppenleitende gemäss Qualitätskriterien der IG Spielgruppe Schweiz.

Rahmenbedingungen für Finanzierung:

- Anrechenbare Eigenleistung Trägerschaft oder verrechenbare Leistung durch Kanton: **Kostendach Fr. 50 pro Stunde**. Darin enthalten:
  - Lohn für eine Kinderbetreuung,
  - Overhead (maximal 20%).
- Lohn Kinderbetreuung durch Trägerschaft: **Mindestens Fr. 30 pro Stunde (netto)** (für die Betreuung von 1 bis 5 Kindern). [35]
- Im Overhead enthalten sind:[36]
  - Administrations- und Koordinationskosten Trägerschaft,
  - Unfall- und Betriebshaftpflichtversicherung,
  - Beitrag an Infrastruktur (Raummiete, Energie, Sachkosten).
- Anzahl verrechenbare Kinderbetreuungs-Stunden pro Jahr für eine Lernstube sind maximal 15h/Woche und 46 Wochen/Jahr.
- Bei mehr als fünf zu betreuenden Kindern: Unterstützung durch zusätzliche Betreuungspersonen notwendig (z.B. Freiwilligenpersonal). Diese zusätzliche Unterstützung wird nicht vom Kanton finanziert.
- Das **maximale Kostendach für eine Spielgruppen-Kinderbetreuung** (KiBe Variante 2) pro Jahr liegen bei einem **maximalen Total von Fr. 34‘500** (= 15h/Woche x 46Wochen/Jahr x Fr. 50).
- Wenn eine Trägerschaft bereits nach 3-monatiger Laufzeit ausweisen kann, dass regelmässig mehr als fünf Kinder betreut werden und daher zusätzliche Personen für die Kinderbetreuung benötigt werden, ist mit dem Programm Grundkompetenzen Rücksprache zu halten. In diesem Falle kann eine zusätzliche Kinderhüeti (KiBe Variante 1) diskutiert werden.

[35] Die Entlöhnung orientiert sich an den Empfehlungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und beträgt mindestens Fr. 25 pro Stunde inkl. 8.33% Ferien- und Feiertagsentschädigung. Für Personen mit mehr Erfahrung sind Fr. 29 oder mehr angemessen. Siehe Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden im Rahmen des KIP 2018-2021.

[36] Wenn die Trägerschaft eine Drittpartei zur Kinderbetreuung einstellt, ist der Overhead angemessen aufzuteilen und transparent abzurechnen.

5.3.3. Thematische Workshops mit digitaler Komponente / andere Bildungsveranstaltungen / Lernevents mit digitaler Komponente (Dienstleistung, private Anbietende)

Thematische Workshops mit digitaler Komponente sind niederschwellige, kürzere Lernimpulse und zudem Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit für eine Lernstube. Sie werden mittels Dienstleistungsverträgen zwischen dem Kanton und den Veranstaltenden geregelt. Diese Workshops können von Lernstuben-Animation, Anbietenden der GruKE Lernstubenkurse in der Lernstube und privaten Veranstaltenden durchgeführt werden. Die Lernstuben-Animation sorgt für ein ausgeglichenes und regional abgestimmtes Angebot. Der Kanton übernimmt das Qualitätsmanagement. Für die Rahmenbedingungen von Thematischen Workshops mit digitaler Komponente, siehe Kapitel 3.2. Für die Anforderungen an die Workshop-Anbietenden von Thematischen Workshops mit digitaler Komponente: siehe Kapitel 4.4.

Es bestehen folgende Grundsätze für die Finanzierung der Thematischen Workshops mit digitaler Komponente:

- **Maximales jährliches Kostendach** für die Angebotspalette einer Lernstube: **Fr. 25‘000/Jahr**.
- Umfang der Angebotspalette: idealerweise mindestens 12 Workshops pro Jahr/Lernstube. Es können auch mehr als 12 Workshops angeboten werden, wenn das Kostendach nicht überschritten wird oder im Fall einer Mitfinanzierung durch Dritte.
- Dauer eines thematischen Workshops: mindestens 2 Workshop-Lektionen (Lektionen à 50 Minuten), maximal 12 Workshop-Lektionen.
- Ein Workshop wird bei einer Anmeldung von mindestens 4 Teilnehmenden (Anmeldeliste) durchgeführt (mehr zu den Rahmenbedingungen siehe Kap. 3.2).
- Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach effektivem Aufwand.

Richtwert pro Workshop: **Fr. 150 pro Workshop-Lektion (à 50 Minuten).**
Darin enthalten sind:

- Kursleitung/Honorar,
- Spesen,
- Koordination mit Trägerschaft/Lernstuben-Animation,
- Beratung, Triage, niederschwellige Informationsvermittlung an die Teilnehmenden,
- Overhead (Administration; Investitionen in die Personalentwicklung; Reporting; gegebenenfalls Rekrutierung / Schulung / Begleitung von Freiwilligen u.a.),
- Kursmaterial,
- Entwicklungskosten.

5.3.4. Bewerbungswerkstatt (Dienstleistung, private Anbietende)

In der Lernstube wird einmal wöchentlich während drei Stunden eine sogenannte «Bewerbungswerkstatt» unterstützt. Die Bewerbungswerkstatt muss von einem professionellen Anbietenden durchgeführt werden. Es wird erwartet, dass durchschnittlich mindestens 5-6 Teilnehmende von einem Bewerbungswerkstatt-Halbtag profitieren können (d.h. durchschnittlich 2TN/Stunde). Für die Rahmenbedingungen von Bewerbungswerkstätten, siehe Kapitel 2.4.2.
Die Finanzierung wird über einen Dienstleistungsvertrag zwischen dem Projekt und dem Kursanbietenden geregelt und folgendermassen abgerechnet: **Fr. 150/Stunde.**

Eine Bewerbungswerkstatt wird vom Programm nach effektivem Aufwand während maximal 46 Wochen/Jahr à 3h/Woche unterstützt.

Für einen Betrieb, der einmal wöchentlich über 3 Stunden bei maximal 46 Wochen im Jahr (= 138 Stunden/Jahr) stattfindet, ergibt das einen Projektbeitrag von **maximal Fr. 20‘700 pro Jahr** und Lernstube. Die Bewerbungswerkstatt sollte während mindestens 40 Wochen durchgeführt werden.

5.3.5. Schreibdienste (extern oder intern) und Freiwilligendienste

Das Projekt unterstützt Schreibdienste oder andere Formen von Freiwilligendiensten, die ihre Unterstützungsleistungen in den Dienst der Lernstube stellen. Diese Freiwilligendienste können in-house/intern oder extern sein und werden mit einer Pauschale für geleistete Freiwilligenarbeit unterstützt. Es werden keine anderen, zusätzlichen Kosten (z.B. Spesen) für Freiwillige ausbezahlt[37].

Das Projekt hat eine Jahrespauschale für maximal zwei Schreibdienste (inkl. Freiwilligendienste) pro Lernstube vorgesehen. Höchstens einer davon kann ein «hausinternes» Angebot sein. Pro Schreibdienst leistet das Projekt einen Beitrag von Fr. 3500. Dieser Betrag umfasst die Kosten für Büroverbrauchsmaterial, Spesen, Schreibdienstleitung, Weiterbildung Freiwillige, Transportkosten Freiwillige, Anerkennungsanlass, etc. Total können pro Lernstube zwei Schreibdienste (intern und extern oder zwei externe) vergütet werden. **Die maximale Pauschale** für die durch interne oder assoziierte Schreibdienste erbrachten

[37] Das Projekt zahlt grundsätzlich keine Spesen aus – auch nicht für Freiwillige. Die Pauschale über Fr. 3500 deckt auch den Beitrag «Spesen» für Freiwillige ab. Falls es zusätzliche, begründbare und notwendige Auslagen einer Lernstube für Freiwillige gibt (z.B. Stellenausschreibungen, Inserate), können diese z.B. unter dem Posten «Kommunikation» oder «Drucksachen» unter Einhaltung des Kostendachs abgerechnet werden.

Leistungen beläuft sich daher auf **Fr. 7000**. Für weitere Informationen zu den Schreibdiensten siehe Kapitel 2.4.2.

5.4. Beiträge an die Lernstuben-Animation (Dienstleistung)

Die Lernstubenanimationen sind je einer bestimmten Lernstube im Projekt zugeteilt, zeichnen verantwortlich für den reibungslosen Unterhalt eines spezifischen Lernstubenbetriebs und stellen die Vernetzung und Koordination zwischen dem Kanton und den verschiedenen Lernstuben sicher. Die Anforderungen an eine Lernstuben-Animation werden in Kapitel 2.3 beschrieben.

5.4.1. Berechnung Aufwand Stunden pro Lernstuben-Animation und Lernstube

Es ist vorgesehen, dass eine Animationsperson viele ihrer Aufgaben während der Lernstubenöffnungszeiten erledigen kann. Für den geleisteten Einsatz in einer Lernstube mit 3 Öffnungsterminen/Woche à mindestens 3h kann eine Lernstuben-Animation ihre Stunden für folgende Aufgaben und Zeiteinheiten abrechnen:

- 3 Öffnungstermine à 3h: 9h
- Aufmachen und Zuschliessen Lernstube: 3x0.5h wöchentlich: 1.5h
- Koordinationsaufwand für die Zusammenarbeit mit Sozialhilfe, RAV, biz, u.a.: 3h
- Bewerbung der Lernstuben in der Region inkl. Aufbereitung Kommunikationsmaterial: 3.5h.
- Reporting und Monitoring, wöchentlich: 1h
- Workshop-Organisation, Lernstuben-Treffen und Weiterbildungen: 1h
- Interne Kommunikation, Lernstubenaufbau, Betriebsdossier, Varia: 1h

Das ergibt einen **maximalen Jahresaufwand** von: 20hx46 Wochen = **920 Stunden/Jahr** (Richtwert).

5.4.2. Abgeltung Lernstuben-Animation

Grundsätzlich definiert das Pflichtenheft einer Lernstuben-Animation deren Aufgaben. Zusätzliche regionalspezifische Aufgaben einer Animationsperson werden im Betriebsdossier einer Lernstube festgehalten.

Die Kostendach-Berechnung für die Dienstleistung einer Lernstuben-Animation basiert auf den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen.

Die Lernstuben-Animation wird über die Trägerschaft angestellt und geht mit dieser einen Vertrag ein. Die Trägerschaft schliesst mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung ab, welche das Pflichtenheft einer Lernstuben-Animationsperson beinhaltet.

Für die Bezahlung der Lernstubenanimation empfiehlt der Kanton einen einheitlich Lohnansatz: mind. Fr. 55 (brutto) pro Lernstubenstunde, wenn zwei Ausbildungsprofile (SVEB1 und eine andere erwünschte Ausbildung im tertiären Bereich) und eine mindestens 5-jährige Berufserfahrung in den erforderlichen Bereichen vorgewiesen werden können.[38]
Bei den Lernstuben-Animationen (empfohlen mind. Fr. 55/Stunde brutto) entsprechen diese Stunden einem Richtwert von jährlich Fr. 50‘600. Die Trägerschaften dürfen zusätzlich 20% Overhead (Administrationskosten) verrechnen, was einem **totalen jährlichen Richtwert von Fr. 60‘720 (oder Fr. 66/Stunde brutto)** entspricht.

5.4.3. Zusätzliche Vergütung für Qualitätssicherung

Die Trägerschaften und Anbietenden werden für die Teilnahme ihrer Kursleitenden an Massnahmen der Qualitätssicherung im Projekt Lernstuben nach Aufwand und Angebot entschädigt. Die Entschädigung beträgt Fr. 100/Stunde. Die Kursleitenden werden pro Jahr maximal für folgenden Stundenaufwand entschädigt:
GruKE-Kursleitende: max. 6 Stunden
Workshop-Kursleitende: max. 2 Stunden
Bewerbungswerkstatt-Kursleitende: max. 2 Stunden
Freiwillige: max. 6 Stunden
Das Kostendach der Qualitätssicherung liegt damit bei **max. Fr. 1600/Jahr.**

[38] Der Kanton hat aufgrund des Stellenprofils und der Anforderungen an eine Lernstuben-Animation eine reguläre Einreihung für Lernstuben-Animationen vorgenommen. Diese fällt in Lohnklasse 19. Die Empfehlung eines Stundenlohns von Fr. 55 (brutto)/Stunde entspricht damit dem Mittelwert der Lohnklasse 19 (Lohnklasse 19: Stundenbrutto von Fr. 45 – Fr. 65 bei 42h/Woche; diese Angaben sind ohne Ferien, aber inkl. 13. Monatslohn. (Diese Werte entsprechen einem Jahresbruttolohn (100%) zwischen Fr. 98‘000-142‘000).

6. Monitoring und Berichterstattung

6.1. Zweck

Die erfolgreiche Implementation dieses Projekts wird Auswirkungen auf nachfolgende Angebote zugunsten der Zielgruppen haben. In ihren jeweiligen Funktionen und mit ihren verschiedenen Aufgaben haben die Trägerschaften der Lernstuben, die Lernstuben-Animationen und die Veranstaltenden von aufsuchenden GruKE Lernstubenkursen deshalb die wichtige Verantwortung, über ihre Tätigkeit zu berichten und mit Monitoring sowie Berichterstattung und der Mithilfe zu Teil-Projektevaluationen zum erfolgreichen Gelingen des Projekts beizutragen. Es ist somit Pflicht einer jeden Lernstuben-Vertragspartnerin und eines jeden Lernstuben-Vertragspartners, ihren Teil zu einem lückenlosen und vollständigen Monitoring-, Reporting- und Evaluationswesen beizutragen. Das Projekt legt Qualitätsstandards fest (z.B. Evaluationsbögen für Angebote, Teilnehmenden-Sheets, Formulare in der eLounge, etc.). Diese können nach Bedarf und Nachfrage im Laufe der Projektzeit angepasst werden.

6.2. Monitoring

Die Verantwortung für das Monitoring des Gesamtprojekts liegt beim Programm Grundkompetenzen.
Für ein erfolgreiches Monitoring der Lernstubenaktivitäten ist das Projekt aber zwingend auf die Mithilfe der Lernstuben-Projektbeteiligten angewiesen. Anbietende müssen ihre Angebote nach ausgewählten Kriterien «monitoren» und darüber Bericht erstatten. Trägerschaften müssen die Aktivitäten in einer Lernstube genau erfassen. Die Lernstuben-Animation hat bei diesem Monitoring eine wichtige Funktion. Die genauen Formate und Unterlagen zur Berichterstattung durch Anbietende und Trägerschaften sind beim Programm Grundkompetenzen erhältlich. Es finden regelmässig Treffen zwischen dem Programm Grundkompetenzen und dem Team der Lernstuben-Animationen statt, um ein einheitliches Monitoring zu gewährleisten und praktische Herausforderungen und Fragen im Monitoring-Alltag zu diskutieren und zu besprechen.

6.3. Berichterstattung

Die Jahresberichterstattung eines spezifischen Jahres des gesamten Programms (inklusive Lernstuben-Projekt) wird immer per 31. März des Folgejahres an den Bund und den Kanton eingereicht. Die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Lernstuben reichen ihr Reporting daher immer per 31. Januar ein, damit eine einheitliche Auswertung und Berichterstattung aller Lernstuben-Angebote zeitgerecht erfolgen kann. Die Jahresberichterstattung beinhaltet den Finanzreport als auch den Monitoringreport (siehe Vertrag). Es empfiehlt sich, bei Unklarheiten im Reporting frühzeitig mit der Projektleitung Kontakt aufzunehmen.

6.3.1. Berichterstattung der Lernstuben-Animation

Alle Lernstuben-Animationen sind für die Qualitätssicherung ihres Lernstuben-Angebots verantwortlich. Die Jahresberichterstattung erfolgt in schriftlicher Form und umfasst die Lernstuben-Statistik sowie weitere Unterlagen gemäss Abmachung. Die Berichterstattung schliesst ebenfalls und insbesondere die Thematischen Workshops mit digitaler Komponente ein, da die Workshop-Anbietenden keine separaten Berichte erstellen müssen (vgl. Kapitel 6.3.2). Das Format für die Berichterstattung wird vom Projekt vorgegeben.

6.3.2. Berichterstattung durch die Anbietenden der Lernstuben-Angebote

Alle Anbietenden sind für die Qualitätssicherung ihrer Angebote verantwortlich. Die Berichterstattung wird zusammen mit den Abrechnungsunterlagen jeweils per 31. Januar eingereicht. Sie umfasst die Kursstatistik sowie weitere Unterlagen gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Programm Grundkompetenzen Erwachsene am Mittelschul- und Berufsbildungsamt.
In der Pilotphase des Projekts Lernstuben finden zudem während und nach erfolgten Kursen des Teilprojekts GruKE Lernstubenkurse Evaluationsgespräche mit dem Programm Grundkompetenzen Erwachsene statt. Eine Formatvorlage für die Berichterstattung ist bei der Projektleitung erhältlich.

6.4. Evaluation und «Lessons Learnt»

Per Mitte 2022 wurde eine externe Evaluation durch die ZHAW der Programmaufbauphase 2021-2024 des Programmes Grundkompetenzen Erwachsene mit Schwerpunkt Lernstuben und eLounge durchgeführt.
Das Team Programm Grundkompetenzen Erwachsene entwickelt gemeinsam mit den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren geeignete Formate (Umfragen, regelmässige Gesprächsrunden, schriftliche Berichte, u.a.), welche wichtige Grundlagen für «Lessons Learnt» und regelmässige Projektadaptionen sind und dann ebenfalls als wichtige Grundlage für die Evaluation dienen.

Die mindestens jährlich stattfindenden Gespräche zwischen Lernstuben-Animation, Trägerschaft und Projektleitung dienen der Aufarbeitung von «Lessons Learnt». So können gewonnene Erkenntnisse auch laufend in die Projekt- und Gesamtprogrammmassnahmen einfliessen.

6.5. Einsichtsrecht

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Bildungsdirektion Zürich (beziehungsweise eine von ihr beauftragte Person) sowie die kantonale Finanzkontrolle haben das Recht, Einsicht in folgende Bereiche der Tätigkeit aller Lernstuben-Akteure zu nehmen:

- Geschäftsführung der Kursanbietenden (GruKE-Lernstubenkurse und der Trägerschaften: Ablauforganisation, Buchhaltung, Reglemente, Leitfaden-Umsetzung);
- Bildungsangebote: Planung, Ausschreibung, Durchführung, Evaluation & Weiterentwicklung,
- Leistungserfüllung: Erfüllung des Leistungsvertrags oder der Bedingungen gemäss Ausgabenverfügung,
- Zweckgebundener Einsatz der Mittel und der Rückstellungen aus Überschüssen.